

Landesrechnungshof

**Rechnungsabschluss 2005
des Landes Tirol**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

BBT-SE	Brenner Basistunnel SE (SE = Europäische Gesellschaft)
BEV-Konto	Bestands- und Erfolgsverrechnungskonto
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOS-Netz	Netz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
CTUA	Chemisch Technische Umwelthanstalt
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EUGH	Europäischer Gerichtshof
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FKK	Universitätsklinik für Frauenheilkunde
LKA	Landeskontrollamt
LKF	Landeskulturfonds
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
LT	Landtag
OIAG	Österreichische Industrieholding AG
RA	Rechnungsabschluss
RH	Rechnungshof
SAP	Systeme Anwendungen Programme
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TUB	Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VRV	Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung
VStG	Verwaltungsstrafgesetz
WAS	Warn- und Alarmsystem

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: April bis Mai 2006

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 22.5.2006, Zl. LR-0945/31

Inhaltsverzeichnis

1. Voranschlag	2
2. Haushaltsvollzug	12
2.1 Ordentlicher Haushalt	12
2.1.1 Haushaltsergebnis.....	12
2.1.2 Haushaltsstruktur.....	18
2.1.3 Entwicklung des o. Haushaltes	27
2.1.4 Finanzwirtschaftliche Gliederung	31
3. Verschuldung des Landes	39
4. Zahlungsrückstände	43
5. Rücklagen	45
6. Beteiligungen.....	46
7. Stiftungen und Fonds	57
8. Hochwasserkatastrophe	64
9. Schlussbemerkungen.....	69

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2005 des Landes Tirol

Gemäß § 7 Abs. 3 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 8/2003, hat der LRH zu dem von der Landesregierung dem Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgt ist.

Die Landesregierung hat den von der Landesbuchhaltung mit Datum 24.3.2006 erstellten RA 2005 des Landes Tirol in ihrer Sitzung am 4.4.2006 beschlossen. Dieser Beschluss ist am 10.4.2006 über den Präsidenten des Tiroler Landtages Prof. Ing. Helmut Mader beim LRH eingelangt. Dieser Übermittlungstag des Regierungsbeschlusses stellt für den LRH den Beginn des Fristenlaufes für die Erstellung des Berichtes über den RA 2005 dar.

Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2005, die Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung, Abfragen im SAP-Programm, diverse Aktenstücke, Unterlagen und Belege.

Jedoch wurde dem LRH die Abfragemöglichkeit im IPA-Programm (Lohnverrechnung), das eine wesentliche Grundlage der Prüfung darstellen würde, von der Verwaltung nicht gewährt. Aus diesem Grund fehlt in diesem Bericht über den RA 2005 des Landes erstmals ein Kapitel zum Thema „Leistungen für Personal, Ruhe- und Versorgungsbezüge“.

Das nicht geprüfte Gebarungsvolumen umfasst im Jahr 2005 Leistungen für Personal sowie Leistungen für Ruhe- und Versorgungs-

bezüge im Gesamtausmaß von rd. 866,0 Mio. € (232,5 Mio. € für TILAK-Bedienstete, 182,0 Mio. € für Bedienstete der Landesverwaltung, 290,0 Mio. € für Landeslehrer und 161,9 Mio. € für Ruhe- und Versorgungsbezüge).

Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den Voranschlag 2005 und den Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Hinweis

Die in diesem Bericht gewählten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Männer und Frauen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde keine sprachliche Differenzierung vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Voranschlag

Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen vereinbarten Bund, Länder und Gemeinden eine Verlängerung des Österreichischen Stabilitätspaktes für die Jahre 2005 - 2008. Dieser Pakt sieht unter anderem ein gesamtstaatliches Nulldefizit für das Jahr 2008 vor.

Stabilitätsbeitrag

Zur gesamtstaatlichen Konsolidierung ist von den Ländern ein Beitrag zu leisten, der sich am BIP orientiert: In den Jahren 2005 und 2006 soll dieser Stabilitätsbeitrag mindestens 0,6 % des BIP betragen, im Jahr 2007 mindestens 0,7 % und 2008 mindestens 0,75 %. Nach dieser Vereinbarung musste im Jahr 2005 das Land Tirol einen Maastricht-Überschuss in Höhe von 129,0 Mio. € erwirtschaften.

Die Eckwerte des neuen Finanzausgleiches für die Jahre 2005 - 2008 wurden von Bund, Ländern und Gemeinden im Oktober 2004 beschlossen. Das Land Tirol erstellte ein Konzept über die Entwicklung des Landeshaushaltes für die kommenden Jahre, das auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien abgestimmt ist.

Budget 2005

Auf dieser Grundlage wurde das Landesbudget 2005 erstellt. Es war von restriktiven Maßnahmen geprägt, da sich die Steuerreform 2005 negativ auf die Einnahmensituation der öffentlichen Hand auswirkte. In den Finanzausgleichsverhandlungen wurden zwar zusätzliche Einnahmen für die Länder ausverhandelt, die die voraussichtlichen Steuereinbußen jedoch nicht wett machten. Trotzdem konnte mit dem Budget 2005 die begonnene Investitionsoffensive fortgesetzt werden: Es wurden vor allem im Bildungs- und Infrastrukturbereich schwerpunktmäßig Mittel bereitgestellt, insbesondere für den Brenner Basistunnel und den öffentlichen Nahverkehr (Regionalbahn). Vorrangiges Ziel blieb weiterhin die Sicherung des sozialen Standards. Allerdings wurden durch die Bereitstellung zusätzlicher Geldmittel für Asylwerber innerhalb des Sozialbudgets neue Gewichtungen vorgenommen. Dadurch wurden vor allem im Förderbereich Einsparungen vorgenommen.

Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel dürfen nur entsprechend dem vom Landtag beschlossenen Voranschlag und entsprechend dem Bewirtschaftungserlass des Finanzreferenten verwendet werden. Der Beschluss des Landtages über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2005 und der Erlass über die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Jahres 2005 stammen vom 16.12.2004.

o. Haushalt

Der Tiroler Landtag veranschlagte die Ausgaben im o. Haushalt mit 2,15 Mrd. €, die Einnahmen mit 2,09 Mrd. €. Der beschlossene Abgang betrug ursprünglich 61,4 Mio. €.

ao. Haushalt

Im ao. Haushalt sah der VA Ausgaben und Einnahmen von ursprünglich 110,2 Mio. € vor. Der Tiroler Landtag bewilligte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 42,2 Mio. €.

Voranschlagsveränderungen

Im Laufe des Jahres erfuhren diese Positionen nachstehende Änderungen: Im o. Haushalt wurden die präliminierten Ausgaben um 181,9 Mio. € auf 2,33 Mrd. € und die Einnahmen um 132 Mio. € auf

2,22 Mrd. € erhöht. Der bewilligte Abgang stieg somit im o. Haushalt um 49,9 Mio. € auf 111,3 Mio. €

Das präliminierte Gebarungsvolumen im ao. Voranschlag erhöhte sich im Laufe des Jahres 2005 um 13,5 Mio. € auf 123,7 Mio. €, die bewilligte Darlehenssumme wurde um 6,0 Mio. € auf 48,2 Mio. € aufgestockt.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über den Voranschlag des Landes für das Haushaltsjahr 2005 samt den im Laufe des Jahres erfolgten Anpassungen (Beträge in €):

Voranschlag 2005

	VA lt. LT-Beschluss vom 16.12.2004	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
o. Voranschlag			
Ausgaben	2.150.728.300	181.910.600	2.332.638.900
Einnahmen	2.089.328.300	131.989.900	2.221.318.200
Abgang	61.400.000	49.920.700	111.320.700
ao. Voranschlag			
Ausgaben	110.164.000	13.493.100	123.657.100
Einnahmen	110.164.000	13.493.100	123.657.100
Fremdfinanzierung	42.200.500	5.977.900	48.178.400
Haushalt gesamt			
Ausgaben	2.260.892.300	195.403.700	2.456.296.000
Einnahmen	2.199.492.300	145.483.000	2.344.975.300
Abgang	61.400	49.920.700	111.320.700

Jahresvergleich o. VA Die Ausgaben wurden im o. VA des Jahres 2005 mit €2.150.728.300,- um 24,3 Mio. € höher angesetzt als die veranschlagten Ausgaben für das Jahr 2004. Das ist eine Steigerung von 1,14 %. Einnahmenseitig zeigt sich gegenüber dem o. VA des Jahres 2004 eine Steigerung um €9.462.800,- auf €2.089.328.300,-. Das entspricht einer Steigerung von nur 0,45 %. Der Abgang erhöhte sich demgemäß um 14,8 Mio. € auf 61,4 Mio. €, das ist ge-

genüber 2004 ein Anstieg von 31,76 %.

Die Pflichtausgaben waren mit € 1.767.487.500,-- um 13,7 Mio. € höher veranschlagt als im Jahr 2004, die präliminierten Ermessensausgaben mit € 383.240.800,-- um 10,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben von 82 : 18 veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur im Dezimalbereich.

Gegliedert nach Gruppen stellt sich der o. VA gem. Landtagsbeschluss vom 16.12.2004 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vergleich der Ausgaben in den Voranschlägen 2004 und 2005

Gruppe	Ausgaben	2005	2004	Differenz	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	231,9	228,3	3,6	1,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,8	8,3	0,4	5,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	480,2	484,3	-4,1	-0,8
3	Kunst, Kultur und Kultus	62,4	61,9	0,6	0,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	561,9	538,4	23,5	4,4
5	Gesundheit	383,3	363,3	20,0	5,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	149,1	163,0	-13,9	-8,5
7	Wirtschaftsförderung	134,0	133,7	0,3	0,2
8	Dienstleistungen	6,0	5,8	0,2	4,1
9	Finanzwirtschaft	133,1	139,5	-6,4	-4,6
0-9	Summe	2.150,7	2.126,5	24,3	1,1

Vergleich der Einnahmen in den Voranschlägen 2004 und 2005

Gruppe	Einnahmen	2005	2004	Differenz	
		in Mio. €		in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25,8	24,8	1,0	4,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	0,8	0,0	0,4
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	387,4	382,3	5,1	1,3
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,5	10,9	-0,4	-4,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	406,2	390,3	15,9	4,1
5	Gesundheit	268,3	253,3	14,9	5,9
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	73,2	85,3	-12,1	-14,2
7	Wirtschaftsförderung	0,7	0,3	0,4	105,3
8	Dienstleistungen	4,7	42,4	-37,7	-88,9
9	Finanzwirtschaft	911,8	889,4	22,4	2,5
0-9	Summe	2.089,3	2.079,9	9,5	0,5

Gruppe 4
Soziale Wohlfahrt

Mit 561,9 Mio. € Ausgaben nimmt die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ nach wie vor den mit Abstand größten Posten ein. Die Mehrausgaben in diesem Bereich von 23,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr stellen auch die größte Steigerung im o. Landeshaushalt dar. Für die Sozial- und Behindertenhilfe wurde für das Jahr 2005 eine Summe von 264,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Das sind ca. 8 % oder 20 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Gruppe 5
Gesundheit

Auch in der Gruppe 5 „Gesundheit“ kam es zu beträchtlichen Steigerungen: Auf der Ausgabenseite wurden mit 383,3 Mio. € um 20 Mio. € mehr veranschlagt als im Vorjahr. Der größte Unterschied war beim Personalaufwand zu verzeichnen. Weiters waren für das Stationäre Hospiz rd. €513.000,-- und für die Adaptierung der ehemaligen Veterinärmedizinischen Untersuchungsanstalt für die CTUA €200.000,-- vorgesehen. Die Zuwendung an den Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern stieg um rd. €90.000,-- auf €852.500,--.

Gegenüber dem Vorjahr rechnete man mit Mehreinnahmen von 14,9 Mio. € und mit Gesamteinnahmen von 268,3 Mio. €. Die Mehreinnahmen resultieren hauptsächlich aus dem Personalkostenersatz

der TILAK GmbH und korrespondieren mit den Mehrausgaben für deren Personalaufwand.

Gruppe 8

Die Einnahmen in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ waren im VA 2004 um 37,7 Mio. € höher angesetzt als im VA 2005: Im Jahr 2004 waren unter dem Teilabschnitt 2-840008 „Bebaute Grundstücke“ Einnahmen von 38 Mio. € aus dem Verkauf der im Eigentum des Landes stehenden Liegenschaften in Hall, Hochzirl und Natters an die Landestochter TILAK GmbH budgetiert. Im Jahr 2005 wurden nur Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken in Höhe von € 250.000,-- vorgesehen.

Jahresvergleich ao. VA Der ao. Voranschlag sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 110,2 Mio. € und eine Darlehensaufnahme von 42,2 Mio. € vor. Der Schwerpunkt der Ausgaben lag mit 69,7 Mio. € wie in den Vorjahren in der Abwicklung des KH-Ausbauprogrammes (2004: 54,7 Mio. €, 2003: 48,9 Mio. €). Die größte prozentuelle Steigerung (67 %) ergab sich mit einem Zuwachs von 13 Mio. € auf 32,6 Mio. € bei den „Sonstigen Ausbau- und Finanzierungsprogrammen“. Gegenüber dem VA 2003 ist hier sogar eine Verdreifachung der Ausgaben festzustellen. 9,2 Mio. € wurden allein im Ansatz „Rettungsdienste“ für das Digitale Bündelfunknetz und das Warn- und Alarmierungsfunknetz Tirol bereitgestellt.

Der Ausgabenrahmen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr, in welchem ein Budget von 86 Mio. € vorgesehen war, um 24,0 Mio. € (+ 28 %) erhöht. Die Fremdmittel wurden hingegen mit 42,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 13,0 Mio. € niedriger veranschlagt, das ist um 24 % weniger als im Jahr 2004.

Im Gegensatz zum Voranschlag und zum Rechnungsabschluss weist der nachfolgende tabellarische Vergleich des Jahres 2005 mit dem Jahr 2004 unter den Einnahmen nur die Zuführung aus dem o. Haushalt, die Entnahme aus Rücklagen und die Beiträge Dritter aus. Die separat angeführte Fremdfinanzierung wurde aus den Einnahmen herausgerechnet (Beträge in €):

Jahresvergleich ao. Voranschlag

ao. VA korrigiert	2004	2005	Änderung	Änderung in %
Ausgaben	86.029.000	110.164.000	24.135.000	28,1
Einnahmen*	30.686.700	67.963.500	37.276.800	121,5
Fremdfinanzierung	55.342.300	42.200.500	-13.141.800	-23,7

*die Einnahmen laut VA sind um die jeweilige Darlehensaufnahme vermindert

Die Budgetveränderungen betragen im Laufe des Haushaltsjahres 2005 auf der Ausgabenseite rd. 195 Mio. €, auf der Einnahmenseite rd. 145 Mio. €. Auf den Seiten 282 - 304 listet der Rechnungsabschluss die bewilligten Erweiterungen des Voranschlages - unter Angabe der betroffenen Konten - gesondert auf. Der LRH hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Vorschriften über den Landesvoranschlag und für die Gewährung von Zusatzkrediten eingehalten wurden.

Art der Veränderungen Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Voranschlagsveränderungen des Jahres 2005, zusammengefasst nach der Art ihrer Veränderungen. Die Zahlen umfassen die Veränderungen im ordentlichen und im außerordentlichen Budget (Beträge in €).

Zusammenfassung der Änderungen des VA 2005

Ausgaben	Mehrausgaben ohne Bedeckung	49.920.700
	Mehrausgaben mit Bedeckung	92.569.900
	Minderausgaben	13.046.500
	Rücklage	65.959.600
	Summe Budgetveränderungen	195.403.700
Einnahmen	Mehreinnahmen	79.523.400
	Rücklage	65.959.600
	Summe Budgetveränderungen	145.483.000
Differenz Mehrausgaben		49.920.700

Änderungen des o. VA Die Ausgabenseite des o. VA 2005 hat sich in den nachfolgenden Bereichen gegenüber dem ursprünglichen Beschluss vom 16.12.2004 um insgesamt 181,9 Mio. € erweitert (Beträge in Mio. €):

Erweiterung der Ausgaben im o. VA 2005

Gruppe	Ausgaben	VA lt. LT-Beschluss vom 16.12.2004	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	231,9	2,8	234,7
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,8	3,3	12,1
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	480,2	15,7	495,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	62,4	7,6	70,1
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	561,9	27,5	589,3
5	Gesundheit	383,3	5,2	388,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	149,1	27,7	176,8
7	Wirtschaftsförderung	134,0	60,0	194,0
8	Dienstleistungen	6,0	1,1	7,2
9	Finanzwirtschaft	133,1	30,9	164,0
0-9	Summe	2.150,7	181,9	2.332,6

Die Zusatzkredite waren durch Mehreinnahmen von 79,5 Mio. € und durch Minderausgaben im Ausmaß von 13 Mio. € bedeckt. Weiters konnten dem Budget 2005 aufgrund der im Vorjahr gebildeten Rücklagen zusätzlich 66 Mio. € zugeführt werden.

- Für Mehrausgaben im Umfang von 49,9 Mio. € gab es keine Bedeckung. Diese Mehrausgaben wurden vor allem durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2005 erforderlich: Für die Behebung privater Katastrophenschäden wurde in der Gruppe 7 ein Betrag von 35 Mio. € bereitgestellt. Zusätzliche 13,9 Mio. € wurden in der Gruppe 6 für Straßenbauten und die Wildbach- und Lawinenverbauung genehmigt, der restliche Betrag für Baumaßnahmen der Lebenshilfe in der Gruppe 4.

Der LRH hat festgestellt, dass in den angeführten Fällen die notwendigen Landtagsbeschlüsse vorliegen. Der mit ursprünglich

61,4 Mio. € präliminierte Abgang erhöhte sich durch diese Maßnahmen auf 111,3 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite hat sich der o. VA 2005 im Laufe des Jahres 2005 gegenüber dem ursprünglichen Beschluss um 132 Mio. € wie folgt verändert (Beträge in Mio. €):

Erweiterung der Einnahmen im o. VA 2005

Gruppe	Einnahmen	VA lt. LT-Beschluss vom 16.12.2004	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25,8	2,2	28,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	1,5	2,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	387,4	15,1	402,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,5	7,7	18,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	406,2	24,3	430,4
5	Gesundheit	268,3	3,2	271,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	73,2	13,6	86,8
7	Wirtschaftsförderung	0,7	23,3	24,0
8	Dienstleistungen	4,7	0,6	5,3
9	Finanzwirtschaft	911,8	40,5	952,4
0-9	Summe	2.089,3	132,0	2.221,3

Erweiterung Die nachfolgende Tabelle stellt die Erweiterung der Ausgaben und Einnahmen im ao. VA 2005 dar (Beträge in €):

Erweiterung der Ausgaben und Einnahmen im ao VA 2005

	VA lt. LT-Beschluss vom 16.12.2004	VA-Erweiterungen	VA inkl. Veränderungen
Ausgaben			
Krankenhausausbauprogramm	69.700.000	0	69.700.000
Sonderprogramm Verkehrserschließung	7.900.000	500.000	8.400.000
sonst. Ausbau- u. Finanzierungsprogramme	32.564.000	12.993.100	45.557.100
Summe	110.164.000	13.493.100	123.657.100
Einnahmen			
Zuführung aus o. Haushalt	28.000.000	0	28.000.000
Aufnahme von Darlehen	42.200.500	5.977.900	48.178.400
Entnahme aus Rücklagen	2.000.000	7.515.200	9.515.200
Beiträge Dritter	37.963.500	0	37.963.500
Summe	110.164.000	13.493.100	123.657.100

Im ao. VA kam es im Laufe des Jahres 2005 zu bewilligten Mehrausgaben von 13,5 Mio. €. Diesem Betrag stehen Mehreinnahmen aus einer zusätzlichen Darlehensaufnahme in Höhe von 6 Mio. € und einer Rückstellungsabwicklung von 7,5 Mio. € gegenüber. Die zusätzliche Darlehensaufnahme wurde für die Gesellschaftereinlage für Fahrbetriebsmittel der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaialbahn GmbH bereitgestellt.

2. Haushaltsvollzug

2.1 Ordentlicher Haushalt

2.1.1 Haushaltsergebnis

Im VA 2005 war ursprünglich ein Abgang von 61,4 Mio. € prognostiziert. Dieser wurde im Laufe des Jahres auf 111,3 Mio. € korrigiert. Allein 48,9 Mio. € dieser Erhöhung resultierten aus dem Landesanteil im Rahmen der Hochwasserkatastrophe Tirol 2005. Der RA 2005 wies schließlich einen Abgang von rd. 8,4 Mio. € aus. Im Jahr 2005 ist es im Gegensatz zum Vorjahr im o. Haushalt zu keiner Darlehensaufnahme gekommen.

Die Zuweisungen an den ao. Haushalt sind mit beinahe 28 Mio. € viel höher als 2004 (0,97 Mio. €) ausgefallen. Die 28 Mio. € stammen aus der Kapitalrückführung von der Tiroler Zukunftsstiftung. Mit 106,1 Mio. € an Rücklagenzuführung machte diese 2005 ebenfalls deutlich mehr als im Jahr 2004 (77,5 Mio. €) aus. Die Entnahmen aus Rücklagen dagegen waren 2005 mit 80,2 Mio. € nur etwas höher als 2004 (73,1 Mio. €).

So wie im Vorjahr war der Haushalt auch im Jahr 2005 wiederum nicht ausgeglichen. Es war ein Abgang des o. Haushaltes in der Höhe von 8,4 Mio. € zu verzeichnen.

Der Gesamtschuldenstand des Landes hat sich 2005 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, und zwar um €26.527.700,- auf €106.300.000,-. Vergleiche zur Verschuldung des Landes werden im Kapitel 4 ausführlicher dargestellt.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Ausgaben lt. ursprünglichem VA, der lt. VA inkl. der Veränderungen während des Jahres 2005 und der effektiven Ausgaben im Jahr 2005 nach Gruppen gegliedert ist:

Vergleich Ausgaben VA – RA 2005

Gruppe	Ausgaben	ursprüngl. VA 2005	VA 2005 inkl. Veränderung	RA 2005	Minderausgaben (-)	
		in Mio. €			in %	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	231,9	234,7	220,6	-14,1	-6,02
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,8	12,1	12,0	-0,1	-0,63
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	480,2	495,9	481,1	-14,7	-2,97
3	Kunst, Kultur und Kultus	62,5	70,1	68,4	-1,7	-2,39
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	561,9	589,3	585,4	-4,0	-0,67
5	Gesundheit	383,3	388,5	385,7	-2,8	-0,71
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	149,1	176,8	171,7	-5,2	-2,91
7	Wirtschaftsförderung	134,0	194,0	173,0	-21,0	-10,84
8	Dienstleistungen	6,0	7,2	6,6	-0,6	-8,14
9	Finanzwirtschaft	133,1	164,0	160,6	-3,4	-2,08
0-9	Summe	2.150,8	2.332,6	2.265,1	-67,5	-2,89

Die im VA durch den LT beschlossenen Ausgaben sind grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Im RA kommt es aber dennoch vor, dass die tatsächlichen Ausgabenpositionen höher als die budgetierten waren. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen sind Ausgabenpositionen oft in einer Deckungsklasse, die innerhalb der Mehr- und Minderausgaben in Summe gegenübergestellt werden, zusammengefasst; zum anderen müssen im Zusammenhang mit der Rücklagengebarung Finanzpositionen eröffnet werden, die naturgemäß im Voranschlag noch nicht enthalten sind.

Der LRH hat sich davon überzeugt, dass es zu keinen Überschreitungen der im Laufe des Jahres 2005 veränderten Ausgabensätze gekommen ist.

Der im RA ausgewiesene Abgang ist, im Gegensatz zu dem im VA budgetierten Abgang, letztlich weit niedriger ausgefallen. Das liegt vor allem an den geringeren Ausgaben. Insgesamt wurden Minderausgaben in der Höhe von 67,5 Mio. € (um 2,89 % weniger als budgetiert) ausgewiesen.

Minderausgaben Minderausgaben in einem erheblichen Ausmaß wurden in der Gruppe 7 „Wirtschaftsförderung“ mit - 21,0 Mio. €, Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit - 14,7 Mio. € und Gruppe 0 „Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung“ mit - 14,1 Mio. € erzielt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschnitte mit den zehn höchsten absoluten ausgabenseitigen Abweichungen des RA 2005 im Vergleich zum VA 2005 dar (Beträge in Mio. €):

Ausgabenabschnitte mit den zehn höchsten absoluten Abweichungen 2005

Abschnitt		RA 2005	VA 2005*	Abweichung
02	Amt der Landesregierung	109,5	118,2	-8,7
08	Pensionen (ohne Landeslehrer), soweit nicht aufgeteilt	50,9	53,1	-2,2
21	Allgemeinbildender Unterricht	263,1	272,5	-9,4
22	Berufsbild. Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung	54,3	56,9	-2,5
48	Wohnbauförderung	241,5	242,8	-1,2
52	Umweltschutz	6,3	8,2	-1,9
62	Allgemeiner Wasserbau	4,5	7,4	-2,9
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	68,8	83,9	-15,1
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	24,5	30,4	-5,9
95	Nicht aufteilbare Schulden	16,6	19,2	-2,6

*= inkl. Veränderungen

Gruppe 7 In der Gruppe 7 wurden die höchsten Ausgabenreduktionen gegenüber dem Budget erreicht. Dies betrifft insbesondere den Abschnitt 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ mit Minderausgaben von 15,1 Mio. € und den Abschnitt 78 „Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie“ mit Minderausgaben von 5,9 Mio. €.

Im Abschnitt 74 wurde der überwiegende Teil der Einsparungen bei den „Notstandsmaßnahmen“ (-11,0 Mio. €) verzeichnet. Im Abschnitt 78 wurden die Minderausgaben bei den „Wirtschaftspolitischen Maßnahmen“ (- 1,6 Mio. €), beim „Impulsprogramm“ (- 2,3 Mio. €) und bei den „Beschäftigungs- und Bildungspolitischen Maßnahmen

für Arbeitnehmer“ (- 1,4 Mio. €) erreicht.

Gruppe 2

In der Gruppe 2 wurde im Vergleich zum Budget die zweithöchste Ausgabenreduktion verzeichnet. Die Reduktionen betrafen den Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ mit - 9,4 Mio. € und den Abschnitt 22 „Berufsbild. Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ mit - 2,5 Mio. €.

Im Detail reduzierten sich die Ausgaben im Abschnitt 21 bei den Allgemeinbildenden Pflichtschulen, insbesondere bei den Geldbezügen für pragmatische Lehrer um - 4,3 Mio. €, bei Geldbezügen nach dem Entlohnungsschema II L um - 4,7 Mio. € und bei den Mehrleistungsvergütungen für pragmatische Lehrer um - 1,9 Mio. €.

Im Abschnitt 22 konnten die höchsten Minderausgaben bei den Berufsbildenden Pflichtschulen (- 1,4 Mio. €) und den Mittleren Schulen (- 1,1 Mio. €) verzeichnet werden.

Gruppe 0

Innerhalb der Gruppe 0 sind im Abschnitt 02 „Amt der Landesregierung“ Minderausgaben in der Höhe von 8,7 Mio. € und im Abschnitt 08 „Pensionen (ohne Landeslehrer)“ in der Höhe von 2,2 Mio. € festzustellen.

Die Geldbezüge für pragmatische Bedienstete reduzierten sich um 1,4 Mio. € und die Einsparung bei den Ruhebezügen an öffentlich-rechtliche Bedienstete betrug 1,4 Mio. €.

Einnahmen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Einnahmen lt. ursprünglichem VA, der Einnahmen lt. VA inkl. der Veränderungen während des Jahres 2005 und der effektiven Einnahmen im Jahr 2005 nach Gruppen gegliedert:

Vergleich Einnahmen VA – RA 2005

Gruppe	Einnahmen	ursprüngl. VA 2005	VA 2005 inkl. Veränd.	RA 2005	Mindereinnahmen (-) Mehreinnahmen (+)	
					in Mio. €	
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25,8	28,0	29,1	+1,1	+3,86
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,8	2,3	2,3	0,0	-0,42
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	387,4	402,5	394,8	-7,7	-1,91
3	Kunst, Kultur und Kultus	10,5	18,2	18,5	+0,3	+1,83
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	406,2	430,4	429,0	-1,4	-0,33
5	Gesundheit	268,3	271,4	271,3	-0,2	-0,06
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	73,2	86,8	86,5	-0,3	-0,38
7	Wirtschaftsförderung	0,7	24,0	23,7	-0,2	-1,03
8	Dienstleistungen	4,7	5,3	5,1	-0,2	-2,90
9	Finanzwirtschaft*	973,2	1.063,7	1.004,4	44,0	4,62
0-9	Summe	2.150,8	2.221,3	2.256,7	35,4	1,59
Abgang		61,4	111,3	8,4		

Im RA ist der Abgang bei den Einnahmen in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft/Abschnitt 99) dargestellt und folglich ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen. In der Aufstellung wurde der Abgang nicht im Rahmen der Einnahmen, sondern separat dargestellt.

Mehreinnahmen Auf der Einnahmenseite wurde trotz Mindereinnahmen in mehreren Gruppen eine Zunahme verzeichnet. Das deutlichste Einnahmenplus wurde mit 44,0 Mio. € in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ erzielt. In der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ (+ 1,1 Mio. €) sowie Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ (+ 0,3 Mio. €) wurden ebenfalls geringe Mehreinnahmen erzielt.

Einnahmenrüberstattungen Ein Großteil der Einnahmen resultiert aus Rückerstattungen von Ausgaben, zB Besoldungskosten der Landeslehrer durch den Bund, Personalkosten der Landeskrankenanstalten durch die TILAK GmbH, Kosten für die Sozial- und Behindertenhilfe oder durch die beitragspflichtigen Gemeinden, etc.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmenverminderung hing von den mit den Ausgaben korrespondierenden Einnahmen ab. Als Beispiel kann der Abschnitt 21 (Allgemeinbildender Unterricht) genannt werden. Hier stehen Minderausgaben in der Höhe von 7,8 Mio. € den Mindereinnahmen aus den Ersätzen des Personalaufwandes durch den Bund in der Höhe von 7,7 Mio. € gegenüber.

zweckgewidmete Einnahmen

Neben diesen Einnahmen gibt es auch so genannte zweckgewidmete Einnahmen, die das Land aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen an andere Empfängerkreise weiterleiten muss. Solche Einnahmen ziehen bei einem Rückgang zugleich auch einen entsprechenden Rückgang auf der Ausgabenseite des Landes mit sich.

Einnahmenabweichungen

Die vier Gruppen mit den stärksten Abweichungen im Vergleich des RA 2005 zum VA 2005 waren die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ mit Mehreinnahmen von + 44,0 Mio. €, die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit Mindereinnahmen von - 7,7 Mio. €, die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit Mindereinnahmen von - 1,4 Mio. € und die Gruppe 0 „Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung“ mit Mehreinnahmen von + 1,1 Mio. €.

Die folgende Tabelle stellt die Abschnitte mit den neun höchsten einnahmenseitigen Abweichungen dar (Beträge in Mio. €):

Einnahmenabschnitte mit den neun höchsten absoluten Abweichungen 2005

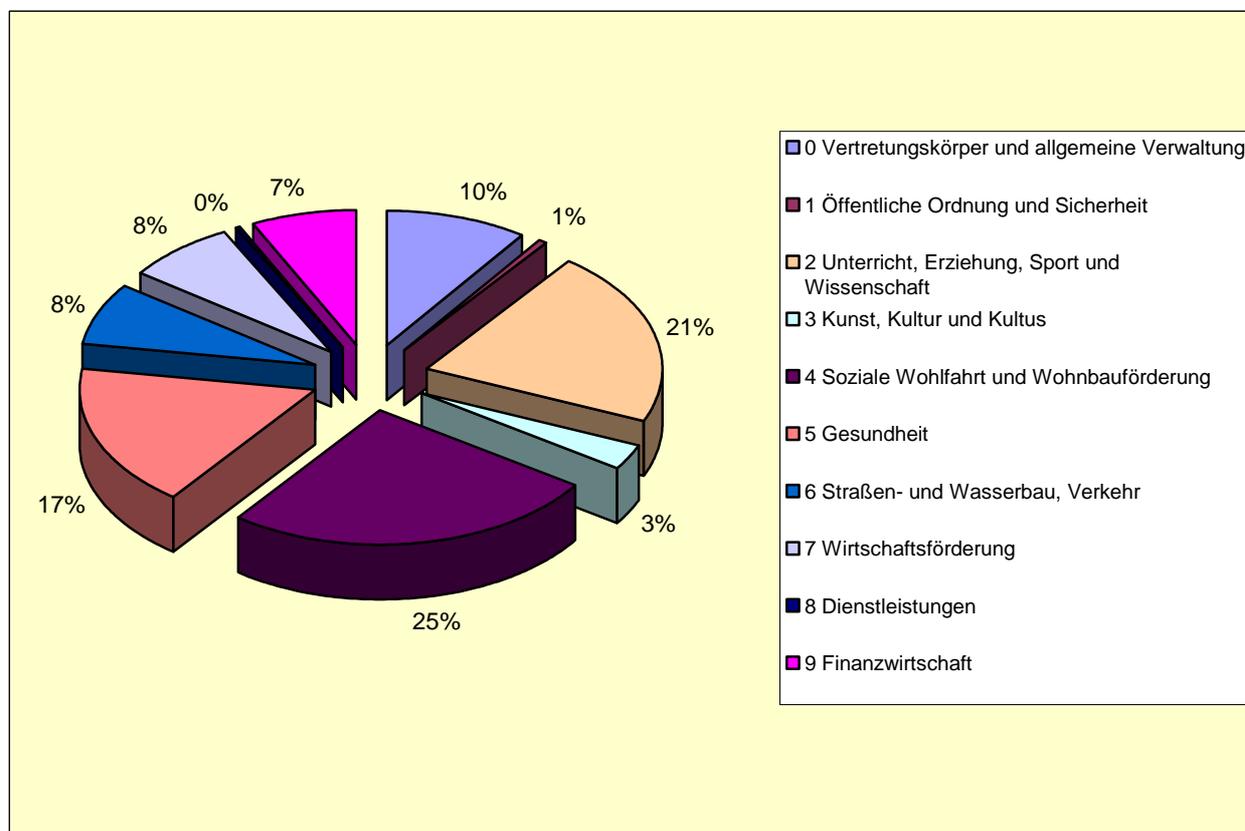
Abschnitte		RA 2005	VA 2005	Abweich. VA - RA
21	Allgemeinbildender Unterricht	257,9	265,9	-7,9
41	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	173,2	171,0	2,1
42	Freie Wohlfahrt	5,0	7,5	-2,4
91	Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	28,0	15,8	12,2
92	Öffentliche Abgaben	689,0	674,1	14,8
93	Umlagen	41,9	39,2	2,7
94	Finanzzuweisungen und Zuschüsse	206,5	194,4	12,1
96	Haftungen	2,1	0,7	1,3
99	Jahresergebnis, Übergabe und -nahme der Jahresergebnisse, Abweichung zum Vorjahr	37,3	28,0	9,3

- Gruppe 9 In der Gruppe 9 wurden mit + 44,0 Mio. € die meisten Mehreinnahmen erzielt. In dieser Gruppe finden sich auch sechs der neun größten einnahmenseitigen Abweichungen des RA 2005 vom VA 2005, und zwar allesamt Mehreinnahmen zwischen 1,3 Mio. € im Abschnitt 96 „Haftungen“ und 14,8 Mio. € im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“.
- Gruppe 2 Auch in der Gruppe 2 wurden die höchsten Mindereinnahmen (- 7,7 Mio. €) erzielt. Diesen stehen aber, wie bereits dargestellt, Minderausgaben in nahezu gleicher Höhe gegenüber.
- Gruppe 4 In der Gruppe 4 wurden mit - 1,4 Mio. € die zweithöchsten Mindereinnahmen verzeichnet. In dieser Gruppe finden sich zwei der neun größten einnahmenseitigen Abweichungen des RA 2005 vom VA 2005. Dabei handelt es sich zum einen um Mehreinnahmen in der Höhe von 2,1 Mio. € im Abschnitt 41 „Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt“ und zum anderen um Mindereinnahmen in der Höhe von 2,4 Mio. € im Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“.

2.1.2 Haushaltsstruktur

Die Struktur des Landeshaushaltes ist seit Jahren beinahe unverändert. Es ist lediglich zu geringfügigen Veränderungen, wie ein Prozentpunkt weniger bei der Gruppe 2 und einer mehr bei der Gruppe 6, im Vergleich zum RA 2004 gekommen. Die untenstehende Grafik spiegelt die Verteilung der Gesamtausgaben 2005 auf die einzelnen Gruppen und folglich die finanzielle Bedeutung der einzelnen Gruppen im Haushalt wieder:

Ausgabenstruktur RA 2005



Der größte Anteil an den Ausgaben wurde 2005 in der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ mit 25 % verzeichnet. Dahinter folgten die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit einem Anteil von 21 % und die Gruppe 5 „Gesundheit“ mit einem Anteil von 17 %.

Soziale Wohlfahrt

Von dem 25%igen Anteil an den Gesamtausgaben entfiel ein sehr großer Teil der Ausgaben in der Gruppe 4 auf den Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“. Zur Unterstützung Bedürftiger im Rahmen der Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und des Landespflegegeldes wurden im Jahr 2005 mit 275,3 Mio. € rd. 12 % der Gesamtausgaben aufgewendet.

Rückerstattung

Einen Teil dieses Aufwandes erhält das Land allerdings aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von Sozialversicherungsträgern und

sonstigen Kostenträgern rückerstattet.

Strafgelder

Des Weiteren erhält das Land aus den Einnahmen an nicht zweckgewidmeten Strafgeldern einen Teil für die Deckung des Sozialhilfeaufwandes. Mit Beschluss vom 6.12.2005 hat die Regierung auf Basis des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 16.2.1983 die für die Verteilung von Strafgeldern getroffene Regelung modifiziert.

Diese Regelung (deren Beschlussfassung durch den Tiroler Landtag noch aussteht) sieht nunmehr vor, dass die dem Land gem. § 15 VStG für Zwecke der Sozialhilfe zufließenden Strafgelder folgendermaßen aufgeteilt werden:

1. Dem Land verbleiben 35 % und den Gemeinden stehen 65 % der Strafgelder zu.
2. Von den - den Gemeinden zur Verfügung stehenden - Strafgeldern wird der von den Gemeinden zu tragende Anteil des Personal- und Sachaufwandes (nicht jedoch der Investitionsaufwand) für die Betreuung der Asylwerber abgezogen.
3. Anschließend sind der Stadtgemeinde Innsbruck jene Strafgelder, die im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde eingehoben wurden, ungekürzt zuzuweisen.
4. Der nunmehr verbleibende Betrag ist auf die Gemeinden Tirols, ohne Innsbruck, für Zwecke der hoheitlichen Sozialhilfe nach dem jeweiligen hoheitlichen Nettosozialhilfeaufwand der Gemeinden im jeweiligen Rechnungsjahr aufzuteilen.
5. Ein allfälliger Überling ist auf die Gemeinden Tirols zur teilweisen Abdeckung des Gemeindeanteiles der privatrechtlichen Sozialhilfe nach dem jeweiligen privatrechtlichen Nettosozialhilfeaufwand der Gemeinden im jeweiligen Rechnungsjahr aufzuteilen.

Die wesentlichen Neuerungen dieser Regelung liegen in

- der Erhöhung des Landesanteiles von 30 % auf 35 % und der entsprechenden Verringerung des Gemeindeanteiles von 70 % auf 65 %,
- dem „Vorweg-Abzug“ des Asylwerberkostenanteiles der Gemeinden vom Strafgeldaufkommen und nicht mehr - entgegen der gesetzlichen Bestimmung - vom Strafgeldüberling,

- der höheren Zuteilung von Strafgeleinnahmen an die Stadt Innsbruck,
- der Verteilung der Strafgeleinnahmen auf die Gemeinden nach dem jeweiligen Nettosozialhilfeaufwand und nicht mehr nach dem Strafgeleinnahmen im jeweiligen Bezirk sowie in
- der Verwendung eines allfälligen Überlings für den Gemeindeanteil an den Kosten der privatrechtlichen Sozialhilfe.

Der in den Vorjahren angefallene nicht für die Asylwerber verwendete Überling an Strafgeleinnahmen beträgt 2,3 Mio. €. Für die Verwendung dieser Gelder sollte noch eine Regelung gefunden werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Nettosozialaufwand - gegliedert nach Unterabschnitten – im Jahr 2005 (Beträge in Mio. €):

Nettosozialaufwand 2005

	Ausg.	Einn.	Nettoaufwand	Anteil Land	Anteil Gemeinden vor Strafg.	Strafgeleinnahmen	Anteil Gemeinden nach Strafg.
Asylwerberaufw. o. Invest.	9,6	7,5	2,1	1,4	0,7	0,7	-
hoheitliche Sozialhilfe	21,3	2,2	19,1	12,4	6,7	3,3	3,4
privatrechtliche Sozialhilfe	83,7	47,7	36,0	23,4	12,6	0,4	12,2
Behindertenhilfe	82,4	6,3	76,1	49,4	26,6	-	26,6
Landespflegegeld			21,9	14,3	7,6	-	7,6
Summe	218,8	63,8	155,0	100,8	54,3	4,4	49,9

Der bereits seit Jahren anhaltende Anstieg des Netto-Sozialaufwandes hat auch im Jahr 2005 andauert. Über die Hälfte des Nettosozialaufwandes entfiel auf den Bereich der Behindertenhilfe.

Wohnbauförderung

Der haushaltswirksame Aufwand für die Wohnbauförderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € erhöht. Er betrug im Jahr 2005, inkl. Förderung nach dem Wohnhaussanierungsgesetz jedoch

ohne Rücklagenzufuhr, 235,1 Mio. €

Die Darlehensaußenstände zum Jahresende 2005 sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum gewachsen und zwar um 97,9 Mio. € bzw. 3,6 % auf 2,8 Mrd. €

Wohnbau-
förderungsdarlehen

Im Jahr 2005 wurden 2.444 Neuzuzählungen an Wohnbauförderungsdarlehen mit einer Gesamthöhe von 167,7 Mio. € erfasst. Die Gesamtzahl der von der Hypo Tirol Bank AG treuhändig verwalteten Darlehen hat sich, nach Abzug der im selben Zeitraum zurückgezahlten Darlehen, auf 51.358 erhöht. Dies entspricht einer Gesamtdarlehenshöhe von 2,6 Mrd. €

Wohnbauscheck

Die für den „Wohnbauscheck“ ausgeschütteten Förderungen betragen im Jahr 2005 insgesamt 6,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr wurden für diese Förderungsform somit um 0,9 Mio. € weniger aufgewendet.

Die Ursache für diesen seit dem Jahr 2002 festzustellenden kontinuierlichen Rückgang liegt in der Reduktion der Förderungshöhe von 60 % auf 40 % der Darlehenshöhe.

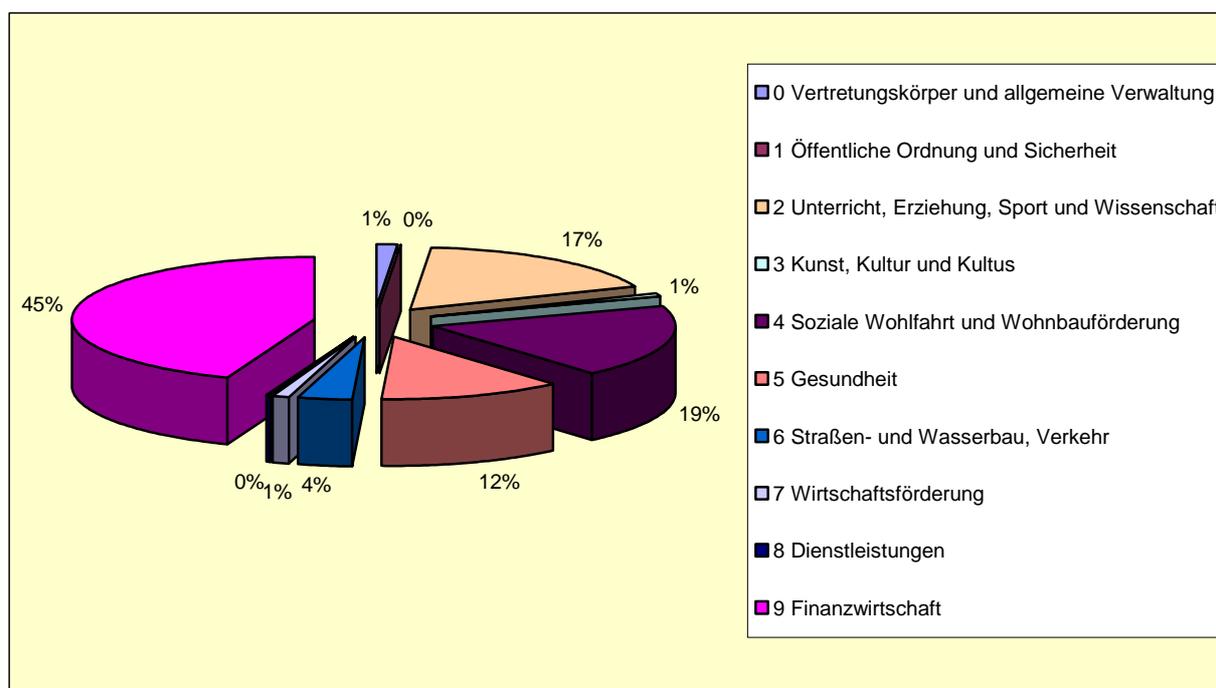
Wohnhaus-
sanierungsdarlehen

Zum Jahresende 2005 wurden von der Hypo Tirol Bank AG 1.455 WSG-Darlehen mit einer Gesamtsumme von 48,2 Mio. € betreut. Damit ist sowohl ein mengen- als auch ein betragsmäßiger Rückgang festzustellen.

Einnahmenstruktur

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Aufteilung der Einnahmen des o. HH auf die einzelnen Gruppen:

Einnahmenstruktur 2005



Gruppe 9

Nahezu die Hälfte der Einnahmen wurde in der Gruppe 9 erzielt. Die Einnahmen der Gruppe 9 waren insbesondere von den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (68,6 %) und dabei insbesondere aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben geprägt. Rund ein Fünftel (20,6 %) der Einnahmen stammte aus Finanzzuweisungen, Bedarfzuweisungen und Zuschüssen gem. FAG 2005.

gemeinschaftliche Bundesabgaben

Im Jahr 2005 ist in Österreich ein Gesamtaufkommen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 53,2 Mrd. € zur Verteilung auf den Bund, die Länder und die Gemeinden gelangt. Der allen Ländern zustehende Betrag belief sich auf 8,0 Mrd. €, also einen Anteil von 15,0 %. Von diesem Betrag erhielt das Land Tirol 621,6 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von 1,2 % an den gesamten zur Verteilung gekommenen gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 7,8 % des den Ländern zustehenden Anteils.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Länder insgesamt, aber auch der des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundes-

abgaben verringert, jedoch hat sich der Anteil von Tirol an dem den Ländern zustehenden Anteil erhöht.

Die Erhöhung des relativen Bundesanteils ist eine Konsequenz aus der Einbeziehung der bisherigen „Ausschließlichen Bundesabgaben“ in die Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die neue Festsetzung der Aufteilungsschlüssel für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben stand unter der Prämisse der Ertragsneutralität.

Verteilung

Die Aufteilung des Aufkommens an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mittels festen Verteilungsschlüsseln oder dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Zum Teil werden vor der Aufteilung des gesamten Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden Teilbeträge für normativ festgelegte Zwecke, wie beispielsweise der Familienbeihilfe, abgezogen.

Abgaben- ertragsanteile

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die dem Land Tirol lt. Zwischenabrechnung des Finanzministeriums 2004 und 2005 zugekommenen Abgabenertragsanteile und die entstandenen Veränderungen:

Anteil des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Steuer	2004	2005	Veränd. 2004-2005 in %
<u>Einkommen- und Vermögensteuern</u>			
Einkommensteuer	31,0	28,0	-10,0
Lohnsteuer	197,2	195,0	-1,1
Kapitalertragsteuer (I)	6,8	9,4	39,6
Kapitalertragsteuer auf Zinsen (II)	30,7	15,3	-50,3
Körperschaftsteuer	53,52	52,7	-1,6
Erbschafts- und Schenkungssteuer	4,1	3,0	-27,0
<i>Zwischensummen</i>	323,3	303,3	-6,2
<u>Sonstige Steuern</u>			
Umsatzsteuer	231,8	208,6	-10,0
Abgabe von alkoholischen Getränken	0,003041	0,001625	-46,6
Tabaksteuer		15,9	

Steuer	2004	2005	Veränd. 2004-2005 in %
Sonstige Steuern			
Biersteuer	4,3	2,4	-44,2
Mineralölsteuer	21,0	42,5	102,1
Alkoholsteuer, Branntweinaufschlag u. Monopolausgl.	2,3	1,4	-39,9
Weinsteuer	0,000069	0,000004	-94,2
Schaumwein u. Zwischenerzeugnissteuer	0,5	0,1	-75,7
Kapitalverkehrssteuern		1,0	
Werbeabgabe			
Energieabgabe		9,4	
Normverbrauchsabgabe		5,8	
Versicherungssteuer		11,3	
Motorbez. Versicherungssteuer	28,3	15,8	-44,3
Kraftfahrzeugsteuer	1,2	1,5	31,8
Konzessionsabgabe		2,4	
<i>Zwischensummen</i>	289,5	318,1	9,9
Kunstförderungsbeitrag	0,4	0,2	-44,1
Ertragsanteile insgesamt	613,2	621,6	1,4

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen sind 2005 im Vergleich zu 2004 leicht gestiegen und zwar um 8,5 Mio. € bzw. 1,4 %. Dies ist im Verhältnis der Zunahme von 2003 auf 2004 (+30,0 Mio. € bzw. +5,1 %) deutlich weniger.

Bei den Einkommen- und Vermögensteuern ist es von 2004 auf 2005 sogar zu einem Rückgang um 20,0 Mio. € bzw. 6,2 % gekommen. Dahingegen sind die Einnahmen aus sonstigen Steuern um 28,6 Mio. € bzw. 9,9 % gestiegen, weshalb insgesamt noch eine geringe Zunahme verzeichnet werden konnte.

Landesumlage

Erhöhte Steuereinnahmen sind der Grund für die Mehreinnahmen bei der Landesumlage (Abschnitt 93) in Höhe von 2,7 Mio. €. Auch im neuen FAG, dem FAG 2005, BGBl. I 156/2004 idgF, wird dem Land in § 5 die Möglichkeit der Einhebung der Landesumlage im Ausmaß von höchstens 7,8 % der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden eingeräumt. Das Land erzielte aus dieser seit 1.1.2001 unverändert mit 7,6 % festgesetzten Umlage Einnahmen in der

Höhe von 41,9 Mio. €.

Zuwendungen gem. §§ 20 ff. FAG 2005 Die Länder und Gemeinden erhalten neben den Abgabenertragsanteilen vom Bund auch Finanzausweisungen, Bedarfsausweisungen und Zuschüsse gem. §§ 20 ff FAG 2005. Diese Zuwendungen waren zweckgewidmet.

2005 erhielt das Land Tirol vom Bund die folgenden Zuwendungen gem. §§ 20 ff FAG 2005:

Finanzausweisungen, Bedarfsausweisungen und Zuschüsse 2005

Zweckwidmung - FAG 2005-Bestimmung	2004	2005	Veränd. in %
	in Mio. €		
Öffentlicher Personenverkehr (§ 20 Abs 4)	11,0	11,3	2,4%
Förderung der Landwirtschaft (§ 20 Abs 6)	0,8	0,8	0,0%
Umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (§ 20 Abs 7)	7,0	7,9	12,8%
Aufrechterhaltung Gleichgewicht im Haushalt (§ 22 Abs 1)	61,8	72,5	17,3%
Ausgliederungen und Schuldenreduzierung (§ 22 Abs 5)	0,4	0,4	0,0%
Abgangsdeckung Landestheater (§ 24 Abs 1 Z 1)	1,7	1,8	3,3%
Förderung des Umweltschutzes (§ 24 Abs 1 Z 2)	0,6	0,6	0,0%
Krankenanstaltenfinanzierung (§ 24 Abs 2)	8,6	9,2	7,3%
Summe	91,8	104,4	13,6%
Aufrechterhaltung Gleichgewicht im Haushalt – Ausgl. Spielbankabgabe (§ 23a Abs 1)*		3,6	

*bezieht sich auf die Jahre 1999 - 2005

Bedarfsausweisung gem. § 23a FAG 2005 Die Bedarfsausweisung gem. § 23a FAG 2005 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, als Ausgleich der Aufkommensverringerung durch die rückwirkende Senkung des Steuersatzes der Spielbankabgabe, ist neu. Der im Jahr 2005 vereinnahmte Betrag von 3,6 Mio. € bezieht sich auf die Jahre 1999 - 2005 (auch der tatsächliche Mittelfluss hat in diesen Jahren stattgefunden).

Buchhalterisch wurden diese Mittel als Eingang bei den Abgabenertragsanteilen erfasst. Die als Einnahme aus der Bedarfsausweisung

verbuchten 3,6 Mio. € werden durch die Rückersätze von Einnahmen (Spielbankabgabe) in derselben Höhe wieder wettgemacht.

Die Einnahmen des Landes aus Finanzaufweisungen, Bedarfsaufweisungen und Zuschüssen haben 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Mio. € bzw. 13,6 % zugenommen. Dieser Anstieg ist in etwa drei Mal so hoch wie der von 2003 auf 2004. Die höchste absolute und auch relative Zunahme wurde 2005 bei der Bedarfsaufweisung gem. § 22 Abs 1 FAG 2005 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt erreicht.

Da die Aufweisungen gem. §§ 20 ff FAG zum Teil vom Aufkommen an bestimmten Abgaben abhängig sind, verändert sich die Höhe der jährlichen Aufweisung. Die Verteilung der Aufweisungen auf die einzelnen Länder erfolgt entsprechend der Volkszahl oder anhand von festen Verteilungsschlüsseln.

Zweckzuschüsse

Neben den im FAG normierten Aufweisungen wurden dem Land Tirol im Jahr 2005 Zweckzuschüsse nach dem Zweckzuschussgesetz 2001, BGBl. 691/1988 idgF, zuteil.

Diese Zweckzuschüsse betragen 2005 insgesamt 201,2 Mio. € und dienen der Finanzierung zur Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie zur Finanzierung von Straßen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zweckzuschüsse nur geringfügig gestiegen und zwar um 1,0 Mio. € bzw. 0,5 %.

2.1.3 Entwicklung des o. Haushaltes

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes in den letzten zehn Jahren (Beträge in Mio. €):

Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des o. Haushaltes 1996 – 2005

Gruppe	Ausgaben	1996	2000	2003	2004	2005	Vergleich		Vergleich	
							2004-2005	1996-2005		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	184,7	205,2	210,9	215,6	220,6	5,1	2,4%	35,9	19,4%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7,1	7,2	11,0	12,0	12,0	-0,0	-0,1%	4,9	69,2%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	342,8	406,7	464,8	480,7	481,2	0,4	0,1%	138,4	40,4%
3	Kunst, Kultur und Kultus	44,3	51,9	68,4	67,8	68,4	0,6	0,9%	24,1	54,3%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	422,6	458,0	526,6	552,0	585,4	33,3	6,0%	162,7	38,5%
5	Gesundheit	269,4	303,1	348,2	367,1	385,7	18,7	5,1%	116,3	43,2%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	68,6	81,4	159,7	162,7	171,7	9,0	5,5%	103,1	150,3%
7	Wirtschaftsförderung	107,5	126,8	157,6	164,5	173,0	8,5	5,2%	65,5	60,9%
8	Dienstleistungen	7,6	7,6	5,9	6,9	6,6	-0,3	-3,9%	-1,1	-13,8%
9	Finanzwirtschaft	154,8	163,2	174,0	147,5	160,6	13,1	8,9%	5,8	3,8%
0-9	Summe	1.609,4	1.811,0	2.127,1	2.176,7	2.265,1	88,4	4,1%	655,7	40,7%

Gruppe	Einnahmen	1996	2000	2003	2004	2005	Vergleich		Vergleich	
							2004-2005	1996-2005		
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	40,1	41,1	30,2	29,6	29,1	-0,5	-1,6%	-11,0	-27,3%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,5	0,5	3,3	3,5	2,3	-1,2	-35,1%	1,8	334,0%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	286,3	333,1	369,5	383,6	394,8	11,2	2,9%	108,6	37,9%
3	Kunst, Kultur und Kultus	6,4	9,6	17,8	17,5	18,5	1,0	5,7%	12,1	189,1%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	324,3	336,0	398,4	420,5	429,0	8,5	2,0%	104,7	32,3%
5	Gesundheit	193,9	221,2	248,7	258,9	271,3	12,4	4,8%	77,4	39,9%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	9,2	18,0	85,7	81,5	86,5	5,0	6,1%	77,3	842,0%
7	Wirtschaftsförderung	7,6	8,2	16,8	19,0	23,7	4,7	24,6%	16,2	214,0%
8	Dienstleistungen	6,0	6,1	56,8	40,0	5,1	-	-87,2%	-0,8	-13,9%
9	Finanzwirtschaft	720,1	837,3	900,1	903,9	996,4	92,5	10,2%	276,3	38,4%
0-9	Summe	1.594,2	1.811,0	2.127,1	2.158,0	2.256,7	98,7	4,6%	662,5	41,6%

langfristige
Entwicklung

Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Gesamtausgaben des o. Haushaltes um 655,7 Mio. € bzw. 40,7 % erhöht. Der Anstieg ist bei den Einnahmen mit einer Zunahme von 662,5 Mio. € bzw. 41,6 % noch etwas deutlicher ausgefallen. In den Jahren 1996, 1997, 1999,

2004 und 2005 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen und es wurde ein Abgang verzeichnet.

Der im Betrachtungszeitraum größte Abgang wurde mit 32,2 Mio. € für das Jahr 1999 konstatiert. Den Ländern bleibt eine eigene Regelung überlassen. Die Abgänge sind grundsätzlich im o. Haushalt zu budgetieren. Der Abgang 2004 wurde im Voranschlag 2006 im ao. Haushalt budgetiert. Der Abgang 2005 soll im Voranschlag 2007 berücksichtigt und in diesem Rechnungsjahr abgedeckt werden.

Ausgabenentwicklung
- langfristig

Die mit 162,7 Mio. € (+38,5 %) absolut größte ausgabenseitige Zunahme hat sich im vergangenen Jahrzehnt bei der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ ergeben. Weitere gravierende Ausgabensteigerungen wurden bei der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ mit +138,4 Mio. € (+40,4 %), Gruppe 5 „Gesundheit“ mit +116,3 Mio. € (+43,2 %) und der Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ mit +103,1 Mio. € (+150,3 %) verzeichnet.

Die erheblichste Zunahme der Ausgaben lässt sich in der Gruppe 6 feststellen. Der massivste Anstieg der Ausgaben in dieser Gruppe ist von 2001 auf 2002, dem Jahr der „Verlängerung“ der Bundesstraßen, am deutlichsten sichtbar. Allein die Ausgaben der Gruppen 2 und 4 ergeben beinahe die Hälfte aller Ausgaben.

Ausgabenentwicklung
- kurzfristig

Bei einem Vergleich von 2005 mit dem Vorjahr zeigt sich ebenfalls, dass sich die absolut größte Ausgabensteigerung in der Gruppe 4 mit +33,4 Mio. € (+6,0%) ergeben hat. Weitere beträchtliche Ausgabensteigerungen wurden in der Gruppe 5 mit +18,7 Mio. € (+5,1 %) und in der Gruppe 9 mit +13,1 Mio. € (+8,9 %) verzeichnet.

Einnahmen –
Gruppe 9

In der Gruppe 9 sind im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen, insbesondere bei den öffentlichen Abgaben (+18,0 Mio. € bzw. 2,7 %), bei den Finanzaufweisungen und Zuschüssen (+33,5 Mio. €, 19,4 %) und beim Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (+15,9 Mio. €, +130,0 %), festzustellen.

Abgaben-
ertragsanteile

Rund zwei Drittel der Einnahmen in der Gruppe 9 wurden aus Abgabenertragsanteilen erzielt, die sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht haben.

Wie in den Vorjahren hat sich nach der Zwischenabrechnung, d.h. nach Gegenüberstellung mit den Vorschüssen, auch heuer für das Land Tirol eine Nachzahlung ergeben, obwohl es bei den Einkommen- und Vermögensteuern und beim Kunstförderungsbeitrag zu überhöhten Vorschusszahlungen gekommen ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Abgabenertragsanteile. Dargestellt werden zum einen die tatsächlichen, haushaltswirksamen Zahlungsflüsse eines Kalenderjahres und andererseits die periodisierten Zahlungsflüsse, d.h. die jeweils ein Kalenderjahr betreffenden Abgabenertragsanteile lt. Zwischenabrechnung der Bundesrechenzentrums GmbH:

Abgabenertragsanteile – Entwicklung 1999-2005

Jahr	Haushalt		periodisiert	
	Veränderung		Veränderung	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
1999	570,8	4,7	565,5	1,3
2000	577,5	1,2	580,9	2,7
2001	605,6	4,9	609,2	4,9
2002	611,8	1,0	606,2	-0,5
2003	610,4	-0,2	583,2	-3,8
2004	610,9	0,1	612,8	5,1
2005	630,0	3,1	621,4	1,4

Neuerungen 2005

Mit dem Jahr 2005 gelten für die nächsten vier Jahre neue finanzausgleichsrechtliche Regelungen. Die wichtigste Neuregelung ist das FAG 2005. Daneben gibt es zB den Stabilitätspakt 2005 und die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens. Geändert haben sich u.a. neben den der Aufteilung unterliegenden Abgaben auch die prozentuellen Anteile der Länder an den einzelnen Abgaben.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich einige Abgaben rückläufig entwickelt. Dies betrifft primär die Umsatzsteuer (mit 208,6 Mio. €, -10,0 %), die Lohnsteuer (mit 195,0 Mio. €, -1,1 %), die Körperschaftssteuer (mit 52,7 Mio. €, -1,6 %) und die Einkommensteuer (mit 28 Mio. €, -10,0 %).

Neuerdings der Aufteilung unterliegen die Tabaksteuer (15,9 Mio. €) und die Versicherungssteuern (11,3 Mio. €). Bei der Mineralölsteuer (mit 42,5 Mio. €, +102,1 %) ist es zu einer Verdoppelung gekommen.

2.1.4 Finanzwirtschaftliche Gliederung

§ 7 Abs. 3 VRV 1997, BGBl. 1996/787 idgF sieht vor, dass eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in der 6. Dekade des Ansatzes zu geschehen hat.

Nachweis im RA

Das Land Tirol praktiziert in seiner Gebarung eine solche finanzwirtschaftliche Aufgliederung. Der RA 2005 enthält auf den Seiten 314 - 317 Aufstellungen über die Ausgaben und Einnahmen, gegliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aufgrund dieser Übersichten lässt sich auch das Verhältnis von Pflicht- und Ermessensausgaben feststellen.

Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben sind lt. Anmerkung 14 zur VRV Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Ermessensausgaben sind gem. Anmerkung 15 alle anderen Ausgaben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des o. Haushaltes auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den letzten drei Jahren (Beträge in Mio. €):

Pflicht- und Ermessensausgaben – Entwicklung 2003-2005

	2003		2004		2005	
Pflichtausgaben	1.725,9	81,1 %	1.767,2	81,2 %	1.815,0	80,1 %
Ermessensausgaben	401,2	18,9 %	409,6	18,8 %	450,2	19,9 %
Summe	2.127,1	100,0 %	2.176,7	100,0 %	2.265,1	100,0 %

Das Verhältnis der Pflicht- zu den Ermessensausgaben war in den Jahren 2003 - 2004 seit Jahren relativ konstant. Im Jahr 2005 ist der Anteil der Ermessensausgaben um 1,1 % gestiegen.

Zu den Pflichtausgaben zählen unter anderem die Leistungen für Personal (704,4 Mio. €) und die Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsbezüge (155,0 Mio. €), die zusammen zwei Fünftel der Gesamtausgaben ergeben.

Sowohl bei den Ausgaben für Personalleistungen als auch bei den Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsbezüge ist ein Rückgang von 0,2 % bzw. 0,5 % festzustellen (Angaben ungeprüft!).

2.2 ao. Haushalt

Ausgaben

Im ao. Haushalt werden jene Ausgaben veranschlagt, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen (Budget)rahmen erheblich überschreiten; sie werden durch ao. Einnahmen finanziert. Der Abschluss des ao. Haushaltes weist für das Haushaltsjahr 2005 inklusive der Voranschlagsveränderungen folgendes Bild auf (Beträge in Mio. €):

Abschluss des ao. Haushaltes

Programm	Voranschlag inkl. Veränderungen	Rechnungsabschluss	Mehrausgaben (+) Minderausgaben (-)
Sonstige Ausbau- und Finanzierungsprogramme	45,56	44,86	-0,70
Krankenhausausbau	69,70	49,72	-19,98
Verkehrerschließung	8,40	8,40	0,00
Summe	123,66	102,98	-20,68

Hochbau

Seit vier Jahren - wiederum das erste Mal - wurden drei Hochbauvorhaben des Landes über den ao. Haushalt finanziert. Von den veranschlagten 8,0 Mio. € wurden letztlich 4,45 Mio. € ausgegeben, der Rest einer Baurücklage zugeführt.

Der Baubeginn für die Generalsanierung der BH-Reutte verzögerte sich aus Gründen von Umplanungen und Behördenverfahren um ca. ein halbes Jahr, die Gesamtkosten sollen sich zum Grundsatzbeschluss der Landesregierung um rd. 1,5 Mio. vermindern.

Der Beginn des Projekts „Kramsach Landessonderschule Mariatal“ verzögerte sich ebenfalls um rd. neun Monate, weil über die tatsächliche Ausgestaltung (Dachbodenausbau, Wiesgarten, Küche und Therapiebad) erst die notwendigen Entscheidungen herbeigeführt werden mussten. Die Gesamtkosten in Höhe von rd. 7,1 Mio. € werden sich nicht verändern. Die Verzögerungen bedingten dann die erwähnte Baurücklage.

Krankenhaus-
ausbauprogramm

Vorwiegend für Bauinvestitionen in der TILAK GmbH wurden im Rechnungsjahr 2005 69,7 Mio. € budgetiert und 49,7 Mio. € ausgegeben. Dabei kam es bei folgenden Bauvorhaben im Vergleich zum Voranschlag - der wiederum auf dem Bau- und Investitionsprogramm „Klinik 2015“ aufbaut - zu wesentlichen Veränderungen.

LKI

Beim Projekt „Sanierung Innere Medizin“ ist eine Entscheidung über die Gesamtstrukturierung dieser Universitätsklinik noch offen. Folg-

lich gibt es auch noch keine Betriebsorganisations- bzw. Bauplanung. Die in dieser Post verausgabten Beträge (rd. 0,8 Mio. €) betreffen Interimslösungen und vorgezogene Geräteanschaffungen.

Eine wesentliche Verzögerung gab es beim Projekt „KIZ Kinder- und Herzzentrum“ durch die Redimensionierung und Teilung des Projektes in zwei Bauabschnitte. Über einen Großteil der dadurch entstandenen Minderausgaben wurde eine Baurücklage (9,0 Mio. €) gebildet. Die genehmigten Baukosten des Projekts liegen nunmehr bei 136,7 Mio. €.

Das Projekt „FKK G2 – Präpartalstation“ verzögerte sich aus Gründen fehlender Aussiedlungsmöglichkeiten für eine Abteilung, die Gesamtkosten in Höhe von 5,9 Mio. € werden trotzdem geringfügig unterschritten.

Das Projekt „Sanierung Chirurgie – G0/G01“ wird lt. Rahmenterminplan abgewickelt, die Mehrausgaben (7,1 Mio. €) resultieren aus der Budgetierung des Vorjahres.

Die größte Minderausgabe – insbesondere bei den Rubriken „Klinik 2015 ungeplante Maßnahmen“ und „Kleinprojekte am LKI“ - mit 13,1 Mio. € war bei der Post „Sonstige Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen“ zu verzeichnen. Diese Post ist als Sammelpost für viele kleine Baumaßnahmen, EDV-Projekte und Medizingerätebeschaffungen am LKI eingerichtet, seit einigen Jahren ist sie mit den anderen Baumaßnahmen deckungsfähig.

Rettungs- und
Warndienste

Die Ausgaben für die eng miteinander verflochtenen Projekte „ILL Integrierte Landesleitstelle“, „Digitalfunk BOS Austria“ und „WAS Warn- und Alarmsystem“ wurden im o. Haushalt (ILL) bzw. im ao. Haushalt budgetiert. Ohne die Ausgaben für den laufenden Betrieb werden die Gesamtkosten für diese Projekte rd. 22,5 Mio. € inkl. USt. betragen.

Digitalfunk

Das gemeinsam mit dem Bund abgewickelte Teilprojekt „Digitalfunk BOS Austria“ wurde zum Großteil Ende 2005 abgeschlossen und ging für Tiroler Einrichtungen (Feuerwehren, Behörden, Rettungsorganisationen) Anfang Jänner 2006 in Betrieb. Die hierfür notwendige

Infrastruktur mit rd. 170 Funk-Basisstationen (Endausbau rd. 200 Standorte) und rd. 1000 Digitalfunkgeräten (Endausbau rd. 8000 Funkgeräte) wurde bis Ende des Jahres 2005 zur Verfügung gestellt, der Endausbau wird im Jahr 2006 erfolgen.

Im Voranschlag des Landes wurden für das Rechnungsjahr 2005 5,5 Mio. € budgetiert, mit den Rücklagen der Vorjahre wurde die Budgetpost auf 12,4 Mio. € erhöht. Aufgrund der Projekts- bzw. Rechnungslegungsverzögerung wurden jedoch nur 1,9 Mio. € abgerechnet, der Rest in Höhe von 10,5 Mio. € wurde wiederum einer Rücklage zugeführt.

Hinweis Für laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Digitalfunk wurden im ao. Haushalt 0,65 Mio. € budgetiert und rd. 0,4 Mio. € ausgegeben. Ausgaben sollten nur dann dem ao. Haushalt zugeordnet werden, wenn sie der Art nach im Landeshaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (§ 4 Abs. 2 VRV). Nach Ansicht des LRH sind daher laufende Aufwendungen in dieser Höhe im o. Haushalt zu budgetieren.

WAS Mit Beschluss vom 31.5.2005 wurde von der Landesregierung das Projekt „Warn- und Alarmierungssystem“ beschlossen und die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz mit der Vergabe beauftragt. Mit dem neuen Alarmierungssystem sollen künftig zentral von der „integrierten Leitstelle“ aus die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben alarmiert bzw. informiert werden. Das Projekt verzögerte sich ebenfalls und wird nunmehr Ende 2006 in Betrieb gehen können. Die präliminierten Ausgaben für das Jahr 2005 in Höhe von 3,0 Mio. € wurden deshalb nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft, der Rest einer Rücklage zugeführt.

Straßenbau In den beiden Sonderprogrammen wurden die im Voranschlag budgetierten Beträge zur Gänze ausgenützt. Im Sonderprogramm „Maßnahmen Verkehrssicherheit 2003 – 2009“ gab es nur beim Bauvorhaben „L 17 Piller Straße, Ausbau Fließ bis Gacher Blick, III. BA“ größere Veränderungen, da sich die Gesamtkosten von rd. 1,2 Mio. € auf rd. 1,8 Mio. € erhöht haben. Die Rückstellung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € für die Beiträge des Landes an den gemeinsamen Projekten mit der WLW wurde Anfang 2006 aufgelöst und die ausstehenden Beträge überwiesen.

Im Sonderprogramm „Vorfinanzierung Landesstraßen B“ hielten sich in Summe die Mehr- und Minderausgaben die Waage. Beim Projekt „B 170 Brixentalstraße, Umfahrung Brixen“ betragen die Mehrausgaben rd. 1,0 Mio. €, das Gesamtprojekt wird sich von ursprünglich rd. 20,0 Mio. € auf rd. 37,5 Mio. € erhöhen.

Abänderung
Sonderprogramme

Der Tiroler Landtag genehmigte im November 2002 das Sonderprogramm „Landesstraßen B, Vorfinanzierung des 10-Jahres Bauprogrammes“ und das Sonderprogramm „Landesstraßen L, Maßnahmen Verkehrssicherheit 2003 – 2009“.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im August 2005 beschloss der Tiroler Landtag im Dezember 2005 diese, sowie das Sonderprogramm „Ländliches Wegenetz“ aufzuheben und das Land von den durch die Sonderprogramme bedingten Erfordernissen zu befreien.

Um die angefangenen Projekte aus diesen Programmen zum Abschluss bringen zu können, sollen in den folgenden Voranschlägen des Landes die Restraten dieser Projekte vorgesehen werden. Das bedeutet, dass noch nicht begonnene Projekte vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

In der gleichen Sitzung hob der Landtag seinen Beschluss über das „Ländliche Wegenetz“ wieder auf. Dieses Sonderprogramm soll in seinem ursprünglich festgelegten Zeitraum umgesetzt werden.

HWK 2005

Für die Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe im August 2005 wendete die Abteilung Straßenbau im Jahr 2005 rd. 12,2 Mio. € auf. Die Verrechnung dieser Beträge erfolgte im Jahr 2005 im o. Haushalt. Im Budgetjahr 2006 sind für die Sanierung der Schäden aus dieser Katastrophe im ao. Haushalt rd. 37,0 Mio. € vorgesehen.

LKW-Kontrollstellen

Im Oktober 2003 genehmigte der Tiroler Landtag das Konzept und die Bauplanung für die Erweiterung und Sanierung der LKW-Kontrollstellen in Tirol. Nach diesem Konzept sollten bis Ende des Jahres 2005 vier Kontrollstellen in Betrieb gehen. Die Inbetriebnahme der Kontrollstelle „Brenner/A 13 – Light“ verzögert sich erheblich, die

Kontrollstellen „Radfeld/A 12“ wurde im März 2005 und „Musau/B 179“ im April 2005 fertig gestellt. Insgesamt wurden die budgetierten Ausgaben im Jahr 2005 um rd. 0,93 Mio. € unterschritten und über diesen Betrag eine Rücklage gebildet.

- Radfeld Eine Kostenerhöhung im Ausmaß von rd. 2,3 Mio. € gab es bei der Errichtung der Kontrollstelle Radfeld, weil mehr Stellplätze, eine neue Ausleitung und eine Umkehrroute errichtet wurden und das Land die Kosten für das Polizeigebäude übernahm. Für die Überlassung dieser Räumlichkeiten erhält das Land jedoch eine angemessene Miete.
- Regionalbahn Der Tiroler Landtag genehmigte im Mai 2004 den Grundsatzbeschluss der Tiroler Landesregierung, mit dem der Betrieb auf der Stubaital-Bahn langfristig sichergestellt und ein Regionalbahn- und Regionalbussystem im Großraum Innsbruck mitfinanziert werden sollte. Unter anderem sollte das Land Tirol für die Anschaffung neuer Fahrbetriebsmittel für die Stubaitalbahn rd. 13,0 Mio. € und ein Drittel der Gesamtkosten der Schieneninfrastruktur für die Regionalbahn im Stadtgebiet Innsbruck in Höhe von rd. 100,0 Mio. € zur Verfügung stellen.
- Straßenbahngarnituren Im VA des Landes für 2005 waren lt. Anforderung der IVB 1,3 Mio. € budgetiert. Zusätzlich zu höheren Kosten für die Stubaitalfahrzeuge erklärte sich das Land Mitte 2005 bereit, sich auch an Straßenbahngarnituren der Stadt Innsbruck zu beteiligen. Die Belastungen des Landes erhöhen sich deshalb bis zum Jahr 2009 von 13,0 Mio. € auf mindestens 24,3 Mio. €, im Jahr 2005 waren davon als Anzahlung bereits 7,3 Mio. € zu leisten. Der Landtag genehmigte diese Zusage bzw. die Abänderung des Beschlusses aus dem Jahr 2003 in der Sitzung vom 16.11.2005.
- Schieneninfrastruktur Für den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Stadtgebiet von Innsbruck wurde der vorgesehene Leistungsumfang zwar erreicht, die Rechnungslegung verzögerte sich um rd. ein halbes Jahr. Dadurch verminderte sich im Haushaltsjahr aber auch der präliminierte Zuschuss des Landes um rd. 0,7 Mio. €.

Verkehrerschließung ländlicher Raum Mit den Beiträgen des Landes aus dem ao. Haushalt in Höhe von 4,5 Mio. € im Rahmen des Sonderprogramms „Verkehrerschließung ländlicher Raum“ wurde im Jahr 2005 mit den verschiedenen Finanzierungsprogrammen (EU-Programm Verkehrerschließung nach Art. 33, Bundesmittel, Landesmittel aus beiden Haushalten) ein Bauvolumen von rd. 11,0 Mio. € mitfinanziert und damit rd. 17,8 km Interessentenstraßen und Güterwege neu errichtet. Es wurden elf Höfe an das ländliche Straßennetz angeschlossen, die Gesamtanzahl der „unerschlossenen Höfe“ verringerte sich aber nur geringfügig von 458 auf 456 Höfe, da im Haushaltsjahr neue Anträge auf Aufnahme in das Wege-Ausbauprogramm positiv beurteilt wurden.

Im Voranschlag des Landes wurden für das Sonderprogramm 4,0 Mio. € budgetiert, zusätzlich wurde die Rücklage aus dem Vorjahr in Höhe von 0,5 Mio. € aufgelöst. Mit dem Sonderprogramm sollte in den Jahren 2003 - 2007 die Verkehrerschließung des ländlichen Tiroler Raumes mit 30,0 Mio. € unterstützt werden. Inklusive der budgetierten Mittel für das Haushaltsjahr 2006 wurden in diesem Programm bisher 19,2 Mio. € vom Land zur Verfügung gestellt. Da nicht absehbar ist, dass der Rest auf 30,0 Mio. € im Jahr 2007 budgetiert werden wird, wird auch das vom Landtag im Jahr 2003 beschlossene Sonderprogramm nicht umgesetzt.

Einnahmen Die Finanzierung des ao. Haushaltes 2005 wurde inklusive der Voranschlagsveränderungen wie folgt abgewickelt (Beträge in Mio. €):

Finanzierung des ao. Haushaltes

Finanzierung	Voranschlag inkl. Veränderungen	Rechnungsabschluss	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
Abwicklung Rückstellungen	9,52	9,52	0,00
Aufnahme von Darlehen	48,18	42,20	-5,98
Beiträge Dritter	37,96	23,27	-14,69
Zuführung o. Haushalt	28,00	28,00	0,00
Summe	123,66	102,99	-20,67

Wie im Voranschlag vorgesehen, wurden die Zuführungen aus dem o. Haushalt mit 28,0 Mio. € sowie die im ao. Haushalt budgetierte Darlehensaufnahme von 42,2 Mio. € voranschlagskonform abgewickelt. Da die veranschlagten Ausgaben nicht in voller Höhe wirksam wurden, verminderten sich aber auch die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelung beruhenden Beiträge Dritter um 14,7 Mio. €.

Krankenhausaus-
bauprogramm

Der Tiroler Landtag genehmigte im Oktober 2005 den Abschluss des Übereinkommens zwischen dem Bund, dem Land Tirol und der TILAK GmbH über die Finanzierung des Projektes „Klinik 2015“. Das Übereinkommen wurde zwischenzeitlich von den Vertragspartnern unterfertigt. Nach Abschluss des Übereinkommens überwies der Bund im Februar 2006 seine seit 2002 ausstehenden Beiträge (rd. 25,2 Mio. €) zur Finanzierung des Bauprogramms.

Barvorlage

Auch im Jahr 2005 nahm die TILAK GmbH den Rest ihrer „Barvorlage“ (Kreditaufnahme der TILAK GmbH, Rückzahlung an sie durch das Land Tirol im Rahmen der Betriebszuschüsse, für 2005 10,0 Mio. €) nicht in Anspruch. Dies ist nun für das Jahr 2006 vorgesehen.

3. Verschuldung des Landes

Der Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2005 (Seite 393) zeigt die Darlehensverbindlichkeiten des Landes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Schuldenstand wesentlich erhöht:

Schuldenstand	Anfangsstand 1.1.2005	€ 79.772.300,--
	- Tilgung	€ 15.672.800,--
	+ Neuaufnahme	€ 42.200.500,--
	Endstand 31.12.2005	€ 106.300.000,--

Der zum Jahresende ausgewiesene Darlehensbetrag bezieht sich auf vier Darlehen bei der Hypo Tirol Bank, welche zur Abdeckung der ao. Haushalte 2003, 2004 und 2005 aufgenommen worden waren.

Die Abdeckung des ao. Haushaltes 2003 erfolgte durch Fremdfinanzierung in Form einer Barvorlage in der Höhe von 50,8 Mio. € und einer fünfjährigen Laufzeit, von der im Jahr 2004 bereits wieder 28,5 Mio. € zurückgezahlt wurden. Im Jahr 2005 fand keine Tilgung statt. Die Zinsbelastung für den offenen Darlehensrest von 22,3 Mio. € betrug € 483.764,--.

Zur Abdeckung des ao. Haushaltes 2004 waren zwei Darlehen mit einem Nominale von zusammen 51,0 Mio. € und fünfjähriger Laufzeit aufgenommen worden. Für diese Darlehen wurden im Jahr 2005 7,0 Mio. € wieder getilgt. Die Zinsbelastung betrug € 456.247,--.

Zur Abdeckung des ao. Haushaltes 2005 wurde ein Darlehen mit einem Nominale von 40,0 Mio. € und einer siebenjährigen Laufzeit aufgenommen. Bei dieser Darlehensaufnahme wurde ein leichtes Ansteigen des Zinsniveaus spürbar.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2005 € 8.672.800,-- zur direkten Abdeckung der ao. Haushalte 2004 und 2005 bereitgestellt und über Darlehenstilgung bzw. nicht fällige Finanzschulden ausgebucht.

In Summe ergaben sich daher im Jahr 2005 eine Darlehenstilgung von € 15.672.800,-- und einer Annuität von € 16.612.830,--.

Schuldenentwicklung (Beträge in Mio. €)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Stand 31.12.	186,3	157,0	102,3	79,4	79,8	106,3
Neuaufnahme	47,2	29,1	3,0	63,4	57,5	42,3
Tilgung	55,4	58,4	57,7	86,3	57,1	15,7
Zinsen	4,7	3,8	2,0	3,9	0,1	0,9
Annuität	60,0	62,2	59,7	90,2	57,2	16,6
pro Kopf-Verschuldung in €*)	295,1	233,1	151,9	117,8	118,4	157,8

*) lt. Volkszählungsergebnisse 1991 bzw. 2001

Der Vergleich zeigt nicht nur eine Steigerung des Schuldenstandes gegenüber dem Vorjahr, sondern gleichzeitig auch einen Rückgang der Annuitätenzahlungen, wobei der Senkung der Tilgungsraten im letzten Jahr eine leichte Steigerung des Zinsendienstes gegenübersteht.

- Konto Ordinario** Die Aufnahme und Zuzählung von Darlehen ist auch im Zusammenhang mit der Liquidität auf dem Konto Ordinario bei der Hypo Tirol Bank AG (BEV-Konto 2130001) zu sehen. Das Ordinario-Konto wies zum Jahresende 2005 einen Sollstand von -37,8 Mio. € aus, während es im Vorjahr mit -49,1 Mio. € belastet war. Der diesbezügliche Zinsaufwand betrug im Jahr 2005 € 880.039,49.
- Fondsmittel** Die dem Land Tirol von den Landesfonds zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht als Finanzschulden bei den Darlehen nachgewiesen, sondern scheinen als Verbindlichkeit in der Kontenklasse 3560 auf. Diese Mittelbereitstellung (im Jahr 2005 insgesamt 52,2 Mio. €) wird im Kapitel „Stiftungen und Fonds“ im Detail dargestellt.
- Bundesländervergleich** Im Bundesländervergleich liegt Tirol beim Schuldenstand an einer sehr günstigen Position. Nach dem letzten Bericht des Staatsschuldenausschusses über die öffentlichen Finanzen 2004, der sich auf das Jahr 2003 bezog, war Tirol - abgesehen von Oberösterreich – das Bundesland mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Ländervergleich 2003 (Beträge in Mio. €)

Bundesland	Verschuldung	Anteil	pro-Kopf
Burgenland	207,7	5,0 %	748,31
Kärnten	521,4	12,4 %	932,16
Niederösterreich	1.030,8	24,6 %	666,84
Oberösterreich	-	-	-
Salzburg	339,1	8,1 %	657,86
Steiermark	367,3	8,8 %	310,41
Tirol	79,4	1,9 %	117,90
Vorarlberg	77,4	1,8 %	220,48
Wien	1.566,6	37,4 %	1.010,54
Summe	4.189,8	100,0 %	521,58

Seit 1995 hat sich die Summe der Finanzschulden aller Bundesländer stetig nach unten entwickelt. In einigen Bundesländern wurde die Verringerung der Finanzschulden jedoch nur durch den Verkauf von Forderungen oder von sonstigem Landesvermögen erreicht. Auch Tirol hat in den Jahren 2003 und 2004 nur durch die Übertragung von Liegenschaften an die TILAK GmbH den Schuldenstand senken bzw. gering halten können.

Maastricht-Ergebnis	Der Rechnungsquerschnitt des Landes nach den Maastricht-Kriterien weist für das Jahr 2005 einen Überschuss von 86,6 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Hochwasserschäden 2005 und der Landesfonds verringert sich der Überschuss auf 81,6 Mio. € als konsolidierter Maastricht-Überschuss. Die Hochwasserschäden 2005 werden auf den Stabilitätspakt nicht angerechnet.
Stabilitätspakt	Der Österreichische Stabilitätspakt 2005 sieht für die Jahre 2005 – 2008 neben dem Stabilitätsbeitrag des Bundes auch einen Stabilitätsbeitrag der Länder und der Gemeinden vor. Für Tirol wird nach dem Stabilitätsprogramm im Jahr 2005 ein Überschuss von 129,0 Mio. € erwartet. Dieser Überschuss wurde um 47,4 Mio. € unterschritten. Die Unterschreitung kann durch die Ergebnisse der Tiroler Gemeinden teilweise ausgeglichen werden. Eine endgültige Abrechnung wird durch die Bundesanstalt Statistik Austria bis Ende August dieses Jahres vorgelegt werden.
Haftungen	Auf Seite 394 des Rechnungsabschlusses des Landes Tirol findet sich ein Nachweis des Standes an Haftungen zum 31.12.2005. Die Haftungen werden mit einem „anfänglichen Stand“ (zum Jahresbeginn) von €72.762.632,35 und einem „schließlichen Stand“ (zum Jahresende) von €69.427.231,01 dargestellt. Die Haftungsbeträge zum Jahresende verteilen sich auf den Landeskulturfonds mit 47,5 Mio. €, den Tiroler Bodenbeschaffungsfonds mit 20,7 Mio. € und die Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft mit 1,2 Mio. €.
Bürgschaften für Wohnbauförderungs-darlehen	Es fehlen in dieser Aufstellung die vom Land übernommenen Bürgschaften für Darlehen nach den Bestimmungen des § 12 des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991. Laut Mitteilung der zuständigen Abteilung hat das Land folgende Bürgschaften übernommen:

Jahr	Anzahl	Darlehenssumme in €
2001	18	142.584,11
2002	9	104.399,--
2003	8	57.972,--
2004	8	80.116,--
2005	7	72.017,--

Der LRH regt die vollständige Darstellung im Nachweis zum Rechnungsabschluss an und mahnt die Ausweisung der Bürgschaften nach dem Wohnbauförderungsgesetz ein.

Berichtspflicht an den Landtag nicht erfüllt Darüber hinaus verweist der LRH auf den Punkt IV. Abs. 2 des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2004 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2005, nach dem über die gewährten Bürgschaften nach dem Wohnbauförderungsgesetz dem Landtag zu berichten ist. Ein solcher Bericht ist zumindest für die Jahre 2004 und 2005 dem Landtag bisher nicht zugegangen. Die Erfüllung der Berichtspflicht durch die zuständige Abteilung wird eingemahnt.

4. Zahlungsrückstände

Die Zahlungsrückstände beziehen sich auf jene Einnahmenanordnungen, die zwar bis 31.12. in der Buchhaltung eingelangt sind, deren kassenmäßiger Vollzug bis zum Jahresende aber noch nicht erfolgt ist. Ausgabenseitig wurden im RA 2005 keine Zahlungsrückstände ausgewiesen.

Einnahmerückstände Die Summe der Einnahmenezahlungsrückstände (Einzelnachweis der Zahlungsrückstände 2005, Seiten 305 – 307) verringerte sich im Laufe des Jahres 2005 von 72,02 Mio. € auf 68,09 Mio. €

Die größten Positionen betreffen mit 27,1 Mio. € die Abwicklung der Abgänge der Vorjahre (2004: 18,7 Mio. € und 2005: 8,4 Mio. €) sowie mit 27,8 Mio. € die Verrechnung von Gemeindebeiträgen für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, für das Tiroler Rehabilitationsgesetz, Sozialhilfegesetz, Pflegegeldgesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz, für die Berufsschulen und gewerblichen Fachschulen. Aus-

ständige Bundesbeiträge betreffen den öffentlichen Nahverkehr und zusätzliche Verkehrsdienste mit 4,6 Mio. € und die Grundversorgung von Asylwerbern mit 4,1 Mio. € und verschiedene andere Bereiche mit 0,9 Mio. €

Die restlichen 3,6 Mio. € an Einnahmenezahlungsrückständen verteilen sich auf 60 Finanzpositionen und eine große Zahl von Einzahlungsverpflichteten.

Bundesbeitrag für
Glasfachschnule
Kramsach

Für die Generalsanierung und Erweiterung der Glasfachschnule Kramsach ist ein Beitrag des Bundes in Höhe von €480.278,20 ausständig. Der Einnahmenezahlungsrückstand wurde in Höhe von 50 % der Baukosten gebildet und betrifft:

die Jahre 2002 mit	€	32.754,--
2003	€	36.000,--
2004	€	350.000,--
2005	€	61.524,20.

Nach Angabe der Hochbauabteilung liegt bisher nur eine mündliche Zusage für die Kostenbeteiligung des Bundes vor. Wegen des Fehlens einer schriftlichen Vereinbarung wurde der anteilige Beitrag beim Bund noch nicht angefordert.

Der LRH stellt fest, dass Bauvorhaben ohne vorherige Finanzierungsabsicherung und entgegen den Bestimmungen der Hochbau Richtlinien des Landes in Angriff genommen wurden. Die mangelhafte Abwicklung führt wegen der verspäteten Einbringung von Kostenbeiträgen zu Zinsverlusten beim Land Tirol.

TUB-Verkauf

Mit einem Betrag von €124.137,95 steht noch immer ein Teil des Verkaufserlöses aus dem Anteilsverkauf an der Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH (TUB) aus dem Jahr 2003 an die Hypo Equity Management AG aus. Der restliche Kaufpreis wird erst nach einer abgabenrechtlichen Prüfung im Jahr 2006 zur Zahlung fällig.

Abgangsdeckung
Vorjahre

Die Abgänge der Jahre 2004 und 2005 stehen weiterhin als Einnahmenezahlungsrückstand zu Buch. Die haushaltsmäßige Abwicklung wird im zweitfolgenden Jahr zu treffen sein. Deshalb sind im ao. Haushalt 2006 zur Abgangsdeckung der Vorjahre 18,7 Mio. € budgetiert. Im

Jahr 2007 muss für die Abgangsdeckung des Jahres 2005 in Höhe von 8,4 Mio. € vorgesorgt werden.

5. Rücklagen

Die Ermächtigung der Landesregierung zur Rücklagenbildung wurde mit Beschluss des Landtages vom 16.12.2004 über den Landesvoranschlag 2005 erteilt.

Regierungsbeschluss Der Nachweis über die Rücklagenzuführungen und -entnahmen im Jahr 2005 ist auf den Seiten 389 – 392 dargestellt. Darüber hinaus gibt die Darstellung des Beschlusses der Landesregierung vom 7.2.2006 über die Rücklagenbildung (Seiten 386 – 388) für einen Teil der Rücklagen zusätzliche Informationen.

Rücklagenstand Während des Jahres 2005 erhöhte sich der Rücklagenstand um 25,99 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg um 29,32 %.

Rücklagenstand zum 1.1.2005	€ 88.633.249,22
- Entnahmen	€ 80.161.165,44
+ Zuführungen	€ 106.149.413,17
Rücklagenstand zum 31.12.2005	€ 114.621.496,95

Der überwiegende Teil der Rücklagen, mit denen Kreditreste aus den Vorjahren in das laufende Rechnungsjahr übertragen worden waren, wurden während des Jahres aufgelöst. Die Neubildung von Rücklagen war jedoch stärker als in den Vorjahren.

Umwidmungen für Hochwasserschäden Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der Landesregierung vom 20.9.2005 und vom 31.1.2006, mit denen zuerst eine Widmungsänderung bestehender Rücklagen im Ausmaß von 27,5 Mio. € für die Finanzierung der Hochwasserschäden 2005 verfügt und später nach Ablauf des Rechnungsjahres wieder aufgehoben wurde. Lediglich die vom Landesfinanzreferenten im Rahmen seiner Ermächtigung inzwischen aufgelösten Rücklagen in Höhe von 1,34 Mio. € wurden bestätigt. Diese Maßnahme wurde getroffen um, eine ausufernde Verschuldung des Landes Tirol zu verhindern.

größte Rücklagen	Die größten Rücklagenstände betreffen	in Mio. €
	• Zuwendungen z. Behebung privater Katastrophenschäden	24,0
	• Wohnbauförderung	13,7
	• Digitales Bündelfunknetz für Tirol	10,5
	• Haushaltsrücklage	9,3
	• KIZ – Kinder- und Herzzentrum	9,0
	• Warn- und Alarmierungsfunknetz Tirol	3,4
	• Sonderschulinternat Kramsach (Sanierung u. Erweiterung)	3,2.

Nach der Gliederung des Nachweises im Rechnungsabschluss stehen im laufenden Rechnungsjahr zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des Voranschlages 2006 die folgenden Rücklagenstände zur Bewirtschaftung bereit:

• Haushaltsrücklage	€ 9.257.426,38
• Besondere Rücklagen	€ 25.291.908,13
• Baurücklagen	€ 16.001.300,--
• Betriebsrücklagen	€ 1.387.062,44
• Allgemeine Rücklagen	€ 62.683.800,--
• Gesamt	€ 114.621.496,95.

6. Beteiligungen

Im RA des Landes sind in der Vermögensrechnung (Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 383 und 384) die Stände der Beteiligungen (der Anteil des Landes am Grund- bzw. Stammkapital) zum 31.12.2005 angegeben.

In der Fortsetzung der Beteiligungsberichte 2003 und 2004 wurde von der Abteilung Finanzen, Fachbereich Beteiligungsmanagement und Vermögensverwaltung, der Beteiligungsbericht 2005 (Regierungsbeschluss vom 21.3.2006) vorgelegt.

Da dieser Bericht einen Gesamtüberblick über die direkten Beteiligungen des Landes mit mehr als 12,5 % am Stamm- bzw. Grundkapital gibt, wird im Bericht des LRH über den RA des Landes für des Jahr 2005 auf eine detaillierte Darstellung der derzeitigen Landesbeteiligungen verzichtet.

Auch im Jahr 2005 hat sich die „Beteiligungslandschaft“ des Landes durch Verschmelzungen, Erhöhungen der Kapitalbeteiligungen, den Erwerb von Gesellschaftsanteilen, Gesellschaftsgründungen, Liquidation bzw. Abtretungen und durch Erhöhungen der Kapitalbeteiligungen verändert.

Brenner Basistunnel
SE (BBT-SE)

Das Grundkapital der in der Rechtsform einer „Europäischen Gesellschaft (SE)“ gegründeten Brenner Basistunnel SE (BBT-SE) wurde von €240.000,-- auf €10.240.000,--, wovon vom Aktionär Land 25 % gehalten werden, erhöht.

Die Planung des Brenner Basistunnels erfolgte im Rahmen von Artikel 4 (die „Phase II“) des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 30.4.2004. Für die Phase II wurde ein Gesamtausgabenrahmen von 90,0 Mio. € festgelegt. Aufgrund der Beteiligung des Landes an der BBT-SE wurden mit Regierungsbeschluss vom 29.3.2005 für die Phase II Landesmittel in der Höhe von bis zu 22,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden auf der Grundlage von Tätigkeits- sowie Finanz- und Liquiditätsplänen, die vom Aufsichtsrat der BBT-SE beschlossen wurden, bereitgestellt. Dieser Betrag enthält auch notwendige Vorfinanzierungen von EU-Mitteln, die gegebenenfalls die Beiträge des Landes anteilig vermindern.

neue Beteiligungen

Im Jahr 2005 ist das Land eine Beteiligung an der Tiroler Festspiel Betriebsges.m.b.H. und an der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck eingegangen.

Tiroler Festspiele Erl
Betriebsges.m.b.H.

Im Jahr 2005 hat das Land und der Verein Tiroler Festspiele Erl eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H. mit einem Stammkapital von €100.000,-- (Kapitalanteil des Landes €51.000,-- bzw. 51 %) errich-

tet. Die Landesregierung stimmte am 26.4.2005 der Gründung und dem Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zu.

Mit dieser Gesellschaftserrichtung wurde die im Bericht des LRH über den „Verein Festspiele Erl“ vom 12.1.2004 ausgeführte Empfehlung, die kaufmännische und wirtschaftliche Ausrichtung der Festspiele auf neue Beine zu stellen und in eine klare Organisation einzubinden, umgesetzt.

In einem „Sideletter“ vom 7.7.2005, abgeschlossen zwischen dem Land und dem Verein Festspiele Erl, wurde davon ausgegangen, dass der jährliche Finanzbedarf im Gesamtausmaß von 1,2 Mio. € durch die Subventionsgeber Republik Österreich (€ 380.000,-- bzw. 31,7 %), Land Tirol (€ 450.000,-- bzw. 37,5 %) und einem Bauunternehmen (€ 370.000,-- bzw. 30,8 %) abgedeckt wird. Das Land machte die Zusage zu seinem Subventionsbeitrag nur nach Maßgabe der im jährlichen Landesvoranschlag jeweils hierfür zur Verfügung stehenden Mittel.

Hinweis

Damit unterscheidet sich das relative Ausmaß der jährlichen Finanzierungszusage des Landes (37,5 %) vom Stammkapitalanteil (51 %).

Weiters wurden in diesem Sideletter Kontrollmechanismen festgelegt, um möglichst schnell Entwicklungen, die in die Verlustzone führen könnten, anzuzeigen und gegensteuern zu können.

Tiroler Landestheater
und Orchester GmbH
Innsbruck

Die Zustimmung zur Gründung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck erfolgte am 3.5.2005 durch die Landesregierung sowie am 12.5.2005 durch den Tiroler Landtag.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 35.000,--, wobei der Gesellschafter Land eine Stammeinlage von € 19.250,-- (55 %) und die Stadt Innsbruck eine Stammeinlage von € 15.750,-- (45 %) übernahmen.

Bis dahin haben Stadt Innsbruck und das Land den ungedeckten Abgang des Landestheaters Innsbruck im Verhältnis 50 : 50 getra-

gen. Nunmehr wird das Land gem. Gesellschaftsvertrag vom 12.7.2005 den Abgang (Betriebsabgang einschließlich der Bauinvestitionen) entsprechend den Beteiligungsverhältnissen tragen. Für das Geschäftsjahr 2005/2006 wurde der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck rund 9,7 Mio. € als Deckungsbeitrag des Landes gewährt.

Die Bediensteten der Stadt Innsbruck, die im Tiroler Symphonieorchester Innsbruck beschäftigt waren, wurden mit Gesetz vom 12.5.2005 über die Zuweisung von Bediensteten der Stadt Innsbruck und die Übertragung von Aufgaben an die Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, LGBl. Nr. 57/2005, dieser Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen.

Aufsicht Bei diesen Gesellschaften wurde jeweils ein Aufsichtsrat eingerichtet. Das Land ist in diesen Kontroll- und Überwachungsgremien entsprechend der jeweiligen Satzungen vertreten.

Gesamtsicht Insgesamt wurde bei 19 der 23 im Beteiligungsbericht 2005 dargestellten Gesellschaften mit beschränkter Haftung bzw. Aktiengesellschaften ein Aufsichtsrat eingerichtet. In diesen Aufsichtsräten vertreten insgesamt 124 Mitglieder (davon 11 Frauen, das entspricht einem Anteil von rund 9 %) die Interessen der jeweiligen Gesellschafter.

Zum Vergleich betrug der Frauenanteil der im Beteiligungsbericht 2004 ausgewiesenen Aufsichtsräte rund 5 % (6 von insgesamt 110 Mitgliedern).

Mit der Einrichtung der Aufsichtsräte bei diesen Gesellschaften wurde den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 Aktiengesetz 1965 und § 29 GmbH-Gesetz (obligatorische Aufsichtsratpflicht) entsprochen. Zusätzlich wurde bei einigen Gesellschaften (zB TILAK GmbH) ein Aufsichtsrat ohne gesetzlicher Verpflichtung (fakultativer Aufsichtsrat) eingerichtet.

Ergebnisse Wiederum wurden im Beteiligungsbericht 2005 die wichtigsten Unternehmensdaten aufgelistet sowie die Werte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten vier Jahre graphisch dar-

gestellt. Die Jahresergebnisse (Überschuss oder Fehlbetrag gem. der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. - 31.12.) und Bilanzergebnisse (Bilanzgewinn oder Bilanzverlust zum 31.12.) der Landestochtergesellschaften stellen sich für die Jahr 2003 und 2004 wie folgt dar (Beträge in €):

Ergebnisse

Landestochtergesellschaften	Jahresgewinn bzw. -verlust		Bilanzergebnisse	
	2003	2004	2003	2004
TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG	39.989.119	49.572.433	5.158.352	7.091.298
Felbertauernstraße AG	830.774	890.542	0	0
Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG	759.576	536.865	713.926	510.021
Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH	2.434.953	2.387.548	32.416	42.208
Landestochtergesellschaften	Jahresgewinn bzw. -verlust		Bilanzergebnisse	
	2003	2004	2003	2004
Verkehrsverbund Tirol GmbH	190.316	25.818	2.193	2.806
Congress und Messe Innsbruck GmbH	-631.858	-1.864.238	-631.858	-1.566.646
Internationales Studentenhaus gem. GmbH	291.447	-473.781	0	-142.477
Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH	-1.532.908	-2.286.913	-1.842.527	-1.842.527
DVT - Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH	3.185	3.458	-2.782	676
Osttiroler Investment GmbH	149.772	400.707	-174.319	226.388
Planseegesellschaft m.b.H.	30.423	30.437	30.423	30.437
Neue Heimat Tirol GmbH	9.501.026	10.153.892	8.987.302	9.379.328
TIGEWOSI GmbH	2.592.714	1.916.801	2.010.771	1.260.781
Hypo Tirol Bank AG	15.661.392	32.964.566	1.580.551	1.602.279
TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH	-5.210.267	1.509.474	-7.544.950	-6.157.560
Tiroler Tierkörperentsorgung Gesellschaft m.b.H.	-113.113	-100.435	-35.524	-135.960
Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH	-33.264	-49.068	-47.157	-95.966

Die Ergebnisse der Landesgesellschaften haben teilweise direkten Einfluss auf den Landeshaushalt (etwaige Verpflichtung des Landes zur Abgangsdeckung bei negativen Ergebnissen bzw. Einnahmen aus Dividenden bei Überschüssen).

Bei der Congress und Messe Innsbruck GmbH, Internationales Studentenhaus gem. GmbH und bei Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH waren im Vergleich zum Geschäftsjahr 2003 erhebliche Steigerungen der Jahresverluste zu verzeichnen.

Congress und Messe Innsbruck GmbH Die erheblichen Baumaßnahmen wirkten sich auf das Ergebnis der Congress und Messe Innsbruck GmbH aus. Der jährliche Zuschussbedarf für die Gesamtgeschäftsführung (Congress und Messe) erfolgt gem. der zwischen den Gesellschaftern abgeschlossenen Syndikatsvereinbarung vom 17.6.2004 im Verhältnis Land 31,8 %, Stadtgemeinde Innsbruck 46,1 %, Wirtschaftskammer Tirol 9,5 % und Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer 12,6 %.

Im Jahr 2004 hat das Land insgesamt €286.164,-- (davon €109.020,-- als Gesellschafterzuschuss und €137.286,-- als Restzahlung für die Säle) angewiesen.

Das Land hat im Jahr 2005 Gesellschafterzuschüsse im Gesamtausmaß von €619.250,-- angewiesen.

Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH (OSVI) Zur (teilweisen) Verlustabdeckung wurden im Jahr 2005 aus der Finanzposition 1-269204-7421004 „Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH – Betriebsabgang“ €500.000,-- angewiesen.

Im Voranschlag des Landes für das Jahr 2006 wurde unter dieser Position der Betrag von €2.111.000,-- budgetiert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsabgang 2006

V.P. 1-269204-7421 004 "OSVI: Betriebsabgang"	Beträge in €
Verlustabdeckung 2004	230.000
Verlustabdeckung 2005	200.000
Vorauszahlung Verlustabdeckung 2006	650.000
OSVI-Sponsoring FC Wacker Tirol	100.000
Investition Außeneisring/Elektrostapler	280.000
Sanierung Schwimmbad Landessportcenter	50.000
Aufstockung Landessportcenter	309.000
Fahrradabstell- und Busparkplatz Landessportcenter	292.000
Summe	2.111.000

TILAK GmbH

Das Jahresergebnis der TILAK GmbH verbesserte sich von –5,2 Mio. € im Jahr 2003 auf +1,5 Mio. € im Jahr 2004. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2004 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) im Ausmaß von –8,4 Mio. € erzielt wurde und durch „außerordentliche Erträge“ in der Höhe von 10,0 Mio. € (im Jahr zuvor 7,0 Mio. € bei einem EGT von –12,2 Mio. €) dieser Jahresüberschuss ausgewiesen werden konnte. Der Bilanzverlust reduzierte sich von 7,5 Mio. € auf 6,2 Mio. € im Jahr 2004.

Die in den Jahren 2003 und 2004 ausgewiesenen „außerordentliche Erträge“ im Gesamtausmaß von 17,0 Mio. € sind primär auf die durch das Land erfolgten Tilgungen (inklusive Zinsendienst) der Kreditmittel, mit denen der Erwerb der Landesliegenschaften in Hochzirl, Natters und Hall durch die TILAK GmbH finanziert wurde, zurückzuführen.

Im Zuge von Umstrukturierung der TILAK GmbH ist unter anderem die Übernahme einer Reihe von Tochterunternehmen der TILAK GmbH durch die Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (IMIT) geplant. Zur Erfüllung dieser Holdingfunktion soll die IMIT GmbH als 100%iges Tochterunternehmen des Landes eingerichtet werden.

Zur Realisierung dieser Umstrukturierung stimmt die Landesregierung am 24.1.2006 in einem ersten Schritt der Übertragung des 25,1 %igen Anteils der Tiroler Zukunftsstiftung an der IMIT GmbH an die TILAK GmbH zu. Als zweiter Schritt ist die Übertragung des sich nunmehr seit 26.4.2006 im 100 %igen Eigentum der TILAK GmbH befindlichen Anteils an der IMIT GmbH an das Land geplant.

Einnahmen Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass sich die Einnahmen aus den Beteiligungsverhältnissen im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,6 Mio. € auf 25,2 Mio. € erhöht haben (Beträge in €):

Einnahmen aus den Beteiligungsverhältnissen

Finanzposition	Bezeichnung	2003	2004	2005
2-914005-8230000	Dividenden und Gewinnanteile	5.191.270	5.323.833	8.625.666
2-914008-0806000	Beteiligungen an sonstigen Unternehmungen	161.723	2.550.000	14.496.961
2-960005-8172001	Haftungsprämien	747.280	737.004	2.060.000
Summe		6.100.273	8.610.837	25.182.626

Haftungsprämien Die Einnahmen aus Haftungsprämien resultierten aus der Haftungsübernahme des Landes für Verbindlichkeiten der Hypo-Tirol Bank AG. Im Februar 2005 wurde, im Hinblick auf die ab 2007 entfallende Gewährträgerhaftung des Landes für die Hypo Tirol Bank AG (mit Übergangsbestimmungen), die Haftungsprovision in Form einer Vorauszahlung für die Jahre 2006 - 2008 mit 2,06 Mio. € pro Jahr (zum Vergleich betrug die Prämienzahlung 2004: € 726.728,--) festgelegt.

Dividenden und Gewinnanteile Die Einnahmen aus Dividenden und Gewinnanteilen im Jahr 2005 verteilen sich mit 7,0 Mio. € (im Jahr 2004 rund 3,7 Mio. €) auf die TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG, mit 1,44 Mio. € auf die Landes-Hypothekenbank Anteilsverwaltung. Die restlichen € 180.000,-- wurden aus Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der Timmelsjoch-Hochalpenstraße AG (€ 76.503,--), der TIGEWOSI GmbH (€ 41.612,--) der Neuen Heimat Tirol (€ 37.112,--) und der Planseegesellschaft mbH (€ 30.423,--) vereinnahmt.

Vorschau 2006	<p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die TIWAG im Jahr 2006 ca. 14,0 Mio. € Dividende und die Hypo Tirol Bank AG – über die Landes-Hypothekenbank Anteilsverwaltung - 5,0 Mio. € dem Land anweisen werden. Insgesamt wurden im Voranschlag des Landes für das Jahr 2006 unter der Finanzposition 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ 20,0 Mio. € budgetiert.</p> <p>Mit dem starken Anstieg der Dividendenzahlungen der Landestochtergesellschaften TIWAG und Hypo Tirol Bank AG (Landes-Hypothekenbank Anteilsverwaltung) wurde der im Bericht des LRH über den Rechnungsabschluss 2004 des Landes ausgeführten Empfehlung, eine Anpassung der jeweiligen Dividendenausschüttungen an die wirtschaftlichen Entwicklungen dieser Unternehmungen in Erwägung zu ziehen, Rechnung getragen.</p>
Einnahmen aus Beteiligungen	<p>Insgesamt 3,3 Mio. € der im Jahr 2005 unter der Finanzposition 2-914008-0806000 „Beteiligungen an sonstigen Unternehmungen“ ausgewiesenen Gesamteinnahmen in der Höhe von rund 14,5 Mio. € wurden aus der Abtretung von folgenden Gesellschaftsanteilen des Landes erzielt.</p>
Verbund- Austria Hydro Power AG	<p>Die TIWAG erwarb die im Eigentum des Landes befindlichen 22.448 Stückaktien der Verbund-Austria Hydro Power AG. Die Genehmigung für diesen Aktienverkauf erfolgte durch Beschlussfassung der Landesregierung vom 21.9.2004 und des Landtages vom 28.10.2004</p> <p>Mit Aktienkaufvertrag vom 2.2.2005 wurde ein Verkaufserlös in der Höhe von €3.254.960,- vereinbart. Dies entspricht einem Verkaufspreis von €145,- je Aktie. Damit hat das Land einen Mehrerlös erzielt, da der Ankaufspreis im Jahr 2002 €142,36 pro Aktie betrug.</p>
Verbund- Austria Thermal Power GmbH & Co KG	<p>Ebenfalls an die TIWAG wurde gem. Regierungsbeschluss vom 21.9.2004 die Beteiligung des Landes an der Verbund- Austria Thermal Power GmbH & Co KG verkauft.</p>

Die Landesbeteiligung am Gesellschaftskapital betrug € 85,--. Als Verkaufserlös wurde aufgrund eines Gutachtens € 44.000,-- erzielt.

Telesystem Tirol
Gesellschaft m.b.H.

Das Land hielt eine Stammeinlage von € 3.886,25 (10,7 % des Gesellschaftskapitals) an der Telesystem Tirol Gesellschaft m.b.H. Mit Abtretungsvertrag vom 13.9.2005 wurden die Landesanteile an den Mehrheitsgesellschafter zu einem Verkaufspreis von € 4.274,88 (Nominale plus 10 %) abgetreten.

Der Verkaufspreis orientierte sich an den zuvor von anderen Gesellschaftern bei der Abtretung ihrer jeweiligen Anteile erzielten Verkaufserlöse.

St. Johanner
Bergbahnen GmbH

Weiters wurden die Landesanteile an der St. Johanner Bergbahnen GmbH in Höhe von € 2.108,-- (0,33 % des Stammkapitals) an den einzigen Interessenten abgetreten. Nach Auflösung des gewerblichen Betriebes Tiroler Landesreisebüro waren diese Gesellschaftsanteile auf das Land übergegangen.

Der Verkaufserlös gem. Abtretungsvertrag vom 5.8.2005 betrug € 2.108,--.

Verkauf Kaunertaler
Gletscherbahnen

Das Land war mit € 899.400,-- (20,60 % des Stammkapitals in der Höhe von € 4.365.000,--) an der Kaunertaler Gletscherbahnen Gesellschaft m.b.H. beteiligt.

Mit notarieller Annahmeerklärung eines Mitgesellschafters vom 1.6.2005 wurde das Abtretungsangebot des Landes vom 4.9.2000 (Bindungsfrist: 31.12.2007) rechtswirksam.

Um diese wichtige Infrastruktureinrichtung in der Region Kaunertal aufrecht erhalten und für die Zukunft sichern zu können, wurde der Abtretungspreis mit Regierungsbeschluss vom 19.9.2000 bzw. Landtagsbeschluss vom 8.11.2000 in der Höhe von nur € 1,-- festgelegt.

sonstige Einnahmen aus Beteiligungen Die restlichen Einnahmen aus Beteiligungen im Ausmaß von € 11.191.616,46 resultierten aus der Abtretung von Aktien der Alpen Straßen Aktiengesellschaft an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zum Nominale. Im Gegenzug hat das Land von der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) Gesellschaftsanteile an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH im Nominale von € 1.796.585,-- erworben.

allgemeine Feststellungen Mit Abtretung der jeweiligen Landesanteile wurde die im Bericht des LRH vom März 2002 über die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes ausgeführte Empfehlung, die Abtretung von Kleinstbeteiligungen einer Prüfung zu unterziehen bzw. die Anteile des Landes an der Verbund- Austria Hydro Power AG und der Verbund-Austria Thermal Power GmbH & Co KG an die TIWAG zu verkaufen, umgesetzt.

Aufgrund der Verkaufserlöse aus Beteiligungen des Landes (aber auch durch eine bessere Entwicklung der Ertragsanteile) ist im RA 2005 ein unter dem präliminierten Ergebnis liegender Abgang von rund 8,4 Mio. €

7. Stiftungen und Fonds

Im RA des Landes sind auf den Seiten 446 - 498 die Abschlüsse (Erfolgsrechnung und Vermögensnachweis) der vom Land verwalteten Stiftungen und Fonds und der mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds abgebildet.

Übersicht In der folgenden Übersichtstabelle werden die jeweiligen Kapitalstände zum 31.12. und die prozentuellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt (Beträge in €):

Kapitalstände

Stiftungen und Fonds		2004	2005	Veränderung zum Vorjahr
Vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds				
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	129.639	148.427	14,49%
2.	Gemeindeausgleichsfonds	18.362.324	25.209.719	37,29%
3.	Schul- und Kindergartenbaufonds	3.556	1.280	-64,02%
4.	Landesfeuerwehrfonds	2.037.616	2.311.619	13,45%
5.	Tiroler Arbeitnehmerförderungsfonds	1.914.766	2.266.799	18,39%
6.	Sportförderungsfonds	311.793	298.703	-4,20%
7.	Fonds für außerschulische Jugendbildung	306.963	322.864	5,18%
8.	Tiroler Naturschutzfonds	6.593.772	8.039.975	21,93%
9.	Dr. Joham Jubiläumstiftung	80.447	83.520	3,82%
Summe		29.740.876	38.682.907	30,07%
Fonds mit Rechtspersönlichkeit				
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	10.082.188	10.339.548	2,55%
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	43.218.700	12.073.227	-72,06%
3.	Landeskulturfonds	43.245.969	46.171.319	6,76%
4.	Sozialhilfefonds	1.066.592	981.274	-8,00%
5.	Tiroler Landeswohnbauaufonds	11.571.030	8.922.744	-22,89%
6.	Tourismusförderungsfonds	4.770.497	4.334.935	-9,13%
8.	Tierseuchenfonds	621.296	851.393	37,04%
9.	Tiroler Krankenanstaltenfinanzierungsfonds*	0	n.a.	
10.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	34.785.356	32.746.026	-5,86%

Stiftungen und Fonds		2004	2005	Veränderung zum Vorjahr
11.	Hofkirche Erhaltungsfonds	357.552	215.270	-39,79%
12.	Landes-Unterstützungsfonds	2.904.001	2.962.922	2,03%
13.	Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	1.039.951	1.015.401	-2,36%
14.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	1.111.142	1.087.460	-2,13%
15.	Tiroler Bodenbeschaffungsfonds	1.371.477	1.588.539	15,83%
16.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds*	1.234.188	n.a.	
17.	Wissenschaftsfonds*	1.756.539	1.245.801	-29,08%
Summe		157.902.290	124.535.861	-21,13%
Gesamtsumme		187.643.166	163.218.768	-13,02%

n.a. = Abschluss nicht ausgewiesen

* die Abschlüsse 2004 dieser Fonds wurden im RA 2005 des Landes dargestellt

Gesamtkapitalstände 2004

Insgesamt befinden sich in Stiftungen und Fonds (und damit außerhalb des Landeshaushaltes) Vermögens- und Kapitalwerte im Gesamtausmaß von über 163,2 Mio. € (rund 13 % weniger als im Vorjahr). Die kapitalstärksten Fonds sind mit einem Anteil von 28 % (= 46,2 Mio. €) der Landeskulturfonds und mit 20 % (= 32,7 Mio. €) der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds.

Im Vergleich zum Vorjahr war die prozentuell höchste Reduktion der Kapitalstände beim vom Land verwalteten Schul- und Kindergartenbaufonds und bei der Tiroler Zukunftsstiftung zu verzeichnen.

Die wesentlichen Veränderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und in der jeweiligen Gebarung der Stiftungen und Fonds werden in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

Tiroler Zukunftsstiftung

Mit der Novelle (Beschluss vom Oktober-Landtag) zum Gesetz über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBl. Nr. 88/1997, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 74/2002, wurde der Aufgabenbereich erweitert und die Aufbringung der Mittel für diesen Fonds mit Rechtspersönlichkeit neu geregelt.

Die Aufbringung der Fondsmittel wurde gem. § 2 lit. a auf die Zuwendungen des Landes nach Maßgabe der im Landesvoranschlag hierfür jeweils vorgesehenen Mittel eingeschränkt.

Die Bestimmung, dass die Mittelbereitstellung mindestens in der Höhe der dem Land zufließenden Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen sowie Haftungsprämien erfolgen muss, wurde ersatzlos gestrichen.

Weiters hat der Tiroler Landtag beschlossen, dass die Tiroler Zukunftsstiftung aus ihrem Vermögen bis zum 20.12.2005 den Betrag von 28,0 Mio. € an das Land überweisen muss.

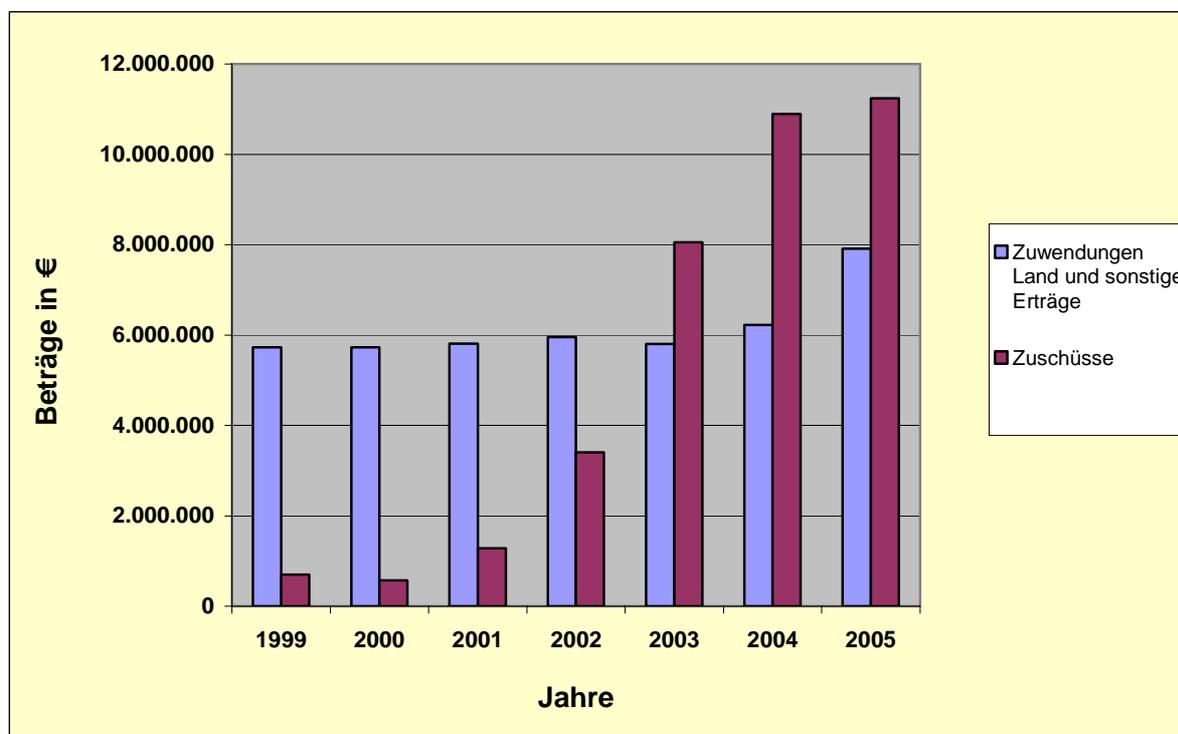
Zur Erreichung des Fondszwecks wurde die Tiroler Zukunftsstiftung seitens des Landes mit einem Kapital von € 36.329.289,- ausgestattet. Durch diese Kapitalrückführung an das Land reduzierte sich der Stand des Gründungskapitals auf 5,43 Mio. €.

Die Kapitalrückführung an das Land bewirkt einen bei der Zukunftsstiftung als erfolgswirksam zu erfassenden Vermögensabgang, welcher den Jahres- und Bilanzverlust der Zukunftsstiftung schmälert.

In den Jahren 1999 - 2003 erhielt die Tiroler Zukunftsstiftung jährliche Zuwendungen seitens des Landes in der Höhe von je 5,7 Mio. € und im Jahr 2004 rund 5,8 Mio. €. Im Jahr 2005 erhöhte sich die Landeszuwendung auf 7,5 Mio. €. Daneben finanziert sich der Fonds über Förderungsrückflüsse, Erträge aus dem Fondsvermögen und sonstigen Zuwendungen.

Bei einer langfristigen Betrachtungsweise entwickelten sich die Zuwendungen des Landes und die Zuschüsse wie folgt:

Entwicklung der Zuwendungen und Zuschüsse



Die Tiroler Zukunftsstiftung hat in den Jahren 1999 - 2005 verlorene Zuschüsse mit einem Rahmenbetrag von insgesamt € 40.833.767,-- vertraglich zugesichert; davon ausbezahlt wurden bisher 28,4 Mio. € (allein in den Jahren 2004 und 2005 jeweils rund 11,0 Mio. €).

Aufgrund der bestehenden Verträge, der geplanten Projekte und der Ansprüche der Fördernehmer aus Vorjahren sind seitens der Tiroler Zukunftsstiftung für das Jahr 2006 Förderzahlungen in Höhe von über 10,0 Mio. € zu erwarten.

Schul- und Kindergartenbaufonds

Der Landtag hat mit Gesetz vom 12.10.2005 die Aufhebung des Tiroler Schul- und Kindergartenbaufondsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 25, beschlossen. Dieses Gesetz tritt mit 1.1.2006 in Kraft.

Damit wurde der wiederholten Empfehlung des LRH, die Existenzberechtigung dieses Verwaltungsfonds aufgrund der geringen jähr-

lichen Kapitalausstattung (beispielsweise betrug der Kapitalstand zum 31.12.2005 nur € 1.280,--) zu hinterfragen, entsprochen.

Die Verrechnung der Zinsen- und Annuitätenzuschüsse erfolgt zukünftig über den o. Haushalt des Landes.

EntschlieÙung

Zum wiederholten Mal weist der LRH darauf hin, dass der Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 4.10.2002 folgende EntschlieÙung gefasst hat: „Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag zu den Fonds mit Rechtspersönlichkeit betreffenden Materien Regierungsvorlagen zuzumitteln, welche vorsehen, dass diese Fonds ihre Sach- und Personalaufwendungen für ihre Geschäftsführung, für die bisher das Land aufkommt, künftig selbst zu tragen haben.“

Landeskulturfonds

Mit 9.9.2005 (Tag der Kundmachung) trat das neue Landeskulturfonds-Gesetz vom 29. Juni 2005, LGBl. Nr. 65/2005, in Kraft. Die Neuerlassung des Gesetzes dient der Modernisierung des Gesetzes aus dem Jahr 1951.

Nunmehr hat der Fonds gem. § 5 Abs. 4 leg. cit. seine Personal- und Sachaufwendungen selbst zu tragen. Sind dem Fonds Landesbedienstete zur Dienstleistung zugewiesen worden, so hat der Fonds die hierdurch entstandenen Aufwendungen dem Land zu ersetzen.

Der LRH hat mehrmals die Ansicht vertreten, dass die im § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeskulturfonds, LGBl. Nr. 18/1951, unter anderem ausgeführte Bestimmung über die Tragung ausschließlich des Sachaufwandes, zusätzlich um die Tragung (und in weiterer Folge die Refundierung) des Personalaufwandes für die im Landeskulturfonds tätigen Landesbediensteten ergänzt werden sollte. Mit der Neuerlassung des Landeskulturfonds-Gesetzes wurde die gesetzliche Grundlage für eine Personalkostenrefundierung geschaffen.

Der Landeskulturfonds hat aufgrund der Anregung des Landesrechnungshofes für den Zeitraum von 1.1.2001 - 9.9.2005 Rückstellungen für die beabsichtigte Refundierung von Personalkosten an das Land gebildet.

Im Landeskulturfonds sind sieben Bedienstete tätig, davon sind drei Landesbedienstete. Der dem Land zu refundierende Personalkostenanteil betrug somit jährlich rund € 200.000,--.

Im Vermögensnachweis des Landeskulturfonds zum 31.12.2005 scheinen zwischenzeitlich Rückstellungen für Personalaufwendungen in Gesamthöhe von € 1.388.621,54 auf.

Seit 9.9.2005 werden die Personalkosten - wie im neuen LKF-Gesetz vorgesehen - direkt an das Land Tirol refundiert. Die rückwirkende Personalkostenrefundierung bedarf einer Beschlussfassung durch das Kuratorium des Landeskulturfonds. Die nächste Kuratoriumssitzung findet im Juni 2006 statt.

Krankenhaus-
Investitionsförderungs-
fonds

Weiters hat der Tiroler Landtag am 12.10.2005 das Gesetz über die Errichtung des Krankenhaus-Investitionsförderungs fonds, LGBl. Nr. 33/1984, aufgehoben. Der Jahresabschluss (Erfolgsrechnung und Vermögensnachweis) dieses Fonds wurde letztmalig im Jahr 1995 im Rechnungsabschluss des Landes dargestellt. Ab 1996 wurden die Landeszuwendungen für Investitionsförderungen an Bezirkskrankenhäuser über die VAP 1/561005-7355000 abgerechnet.

Fondsmittel-
bereitstellung

Mit Stand 31.12.2005 haben vier vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds, acht Fonds mit Rechtspersönlichkeit und die Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten (Sondervermögen des Landes) dem Land Geldmittel in einem erheblichen Ausmaß zur Verfügung gestellt. Laut Einzelnachweis der Vermögensrechnung im RA 2005 des Landes verteilt sich diese Mittelbereitstellung auf folgende Stiftungen und Fonds (inklusive Sondervermögen, Beträge in €):

Fondsmittelbereitstellung

	2004	2005
vom Land verwaltete Stiftungen und Fonds		
Tiroler Naturschutzfonds	4.366.081	4.434.584
Gemeindeausgleichsfonds	40.398	6.611.764
Fonds für außerschulische Jugendbildung	274.873	278.465
Schul- und Kindergartenbaufonds	753.760	0
Summe "Verwaltungsfonds"	5.435.112	11.324.814
Fonds mit Rechtspersönlichkeit		
Tiroler Tourismusförderungsfonds	6.000.000	5.300.000
Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	19.192.333	16.985.022
Tierseuchenfonds	156.674	159.133
Landes-Unterstützungsfonds	1.155.133	1.248.421
Tiroler Sozialhilfefonds	1.199.959	1.121.310
Landesgedächtnisstiftung	9.005.914	9.954.601
Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds	0	300.000
Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	463.100	772.331
Tiroler Patientenentschädigungsfonds	996.786	1.216.511
Tiroler Wissenschaftsfonds	1.756.200	640.588
Summe Fonds mit Rechtspersönlichkeit	39.926.099	37.697.916
Sondervermögen		
Krankenfürsorge der Tiroler Landesbeamten	3.071.770	3.136.030
Gesamtsumme	48.432.981	52.158.760

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Mittelbereitstellungen während des Jahres 2005 um rund 3,8 Mio. € auf 52,2 Mio. € (+7,3 %). Von den insgesamt zur Verfügung gestellten Fondsmittel stammten rund 17,0 Mio. € (rund 30 % der dem Land zur Verfügung gestellten Fondsmittel) aus dem Vermögen des Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds und 10,0 Mio. € (anteilige 20 %) von der Tiroler Landesgedächtnisstiftung.

An die Fonds musste für die Verzinsung dieser Mittel vom Land ein Betrag von € 1.247.236,21 geleistet werden.

8. Hochwasserkatastrophe

Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2005 hatte nicht nur drastische (finanzielle) Folgen für die Tiroler Bevölkerung in den betroffenen Regionen, sondern – wie bereits dargestellt wurde - auch im Rechnungsabschluss des Landes für das Jahr 2005 (und in weiterer Folge im Voranschlag 2006) sind die erheblichen Mittelbereitstellungen für die Beseitigung der Schäden ersichtlich bzw. ausgewiesen.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die Landesmittelbereitstellungen im Jahr 2005 aber auch die zukünftigen Mittelbereitstellungen zusammenfassend dar.

Ende Oktober 2005 wurde das Gesamtschadensausmaß der Hochwasserkatastrophe auf rund 410,0 Mio. € geschätzt, die sich auf die nachfolgenden Bereiche verteilen (Beträge in Mio. €):

Gesamtschäden

Schäden der Hochwasserkatastrophe	
Vermögen Privater und juristischer Personen	250,0
Straßeninfrastruktur	49,0
Schieneinfrastruktur	25,0
Telekommunikation	2,5
Flussbau	35,0
Wildbach- und Lawinenverbauung	5,5
Trinkwasserversorgungsanlagen	1,8
Abwasserbeseitigungsanlagen	5,2
Gemeindeinfrastruktur	22,4
Energieversorgungsanlagen	4,1
Schutz-, Reparatur- und Rettungsmaßnahmen	9,5
Summe	410,0

Zur Beseitigung von Schäden und insbesondere für Wiederaufbau-
maßnahmen stehen an öffentlichen Finanzierungshilfen Bundes-
mittel des Katastrophenfonds zur Verfügung. Zusätzlich beliefen
sich die Schätzungen der für die Beseitigung der Schäden der
Hochwasserkatastrophe erforderlichen Landesmittel auf rund 120,0
Mio. €.

Im Gegensatz zum Katastrophenfonds verfügt das Land über keine
gesetzlich geregelte Mittelbereitstellung, sondern muss die Lan-
desmittel aus dem laufenden Budget aufbringen.

Zusatzbudget Aufgrund der außerordentlichen Erfordernisse durch die Hochwas-
serkatastrophe mussten für das Jahr 2005 vom Tiroler Landtag ein
Zusatzbudget in der Höhe von brutto 49,7 Mio. € genehmigt werden.

**zusätzliche
Darlehensaufnahme** Die im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2005 zusätzliche
Darlehensaufnahme verteilt sich auf die folgenden Bereiche
(Beträge in €):

Zusätzliche Darlehensaufnahme

Bereiche	
private Katastrophenschäden	849.048
Schäden Landstraßen	12.217.877
Wildbach- und Lawinenverbauung	800.011
Schutzwasserbau	1.389.000
Summe	15.255.935

Die Ausgaben stellen keine Maastricht relevanten Ausgaben dar.

Rücklagen Jene Rücklagen, die keiner gesetzlichen oder vertraglichen Bindung
unterzogen waren, wurden ebenfalls für die Hochwasserkatastrophe
herangezogen (wie im Kapitel „Rücklagen“ näher ausgeführt wurde).

Sondermaßnahmen Die Bewältigung der Katastrophe stellt für den Tiroler Landes-

haushalt eine enorme Herausforderung dar, deshalb wurden zusätzlich Mittel aus bestehenden Ansätzen umgeleitet bzw. Sondermaßnahmen beschlossen.

Beispielsweise wurde von der Landesregierung am 13.9.2005 das Sonderprogramm „Betriebliche Hochwasserhilfe 2005“ und die „Sonderförderung Wohnbauförderung – Hochwasser August 2005“ beschlossen.

Sonderförderung
Wohnbauförderung

Das Land gewährt im Rahmen der Wohnhaussanierung eine Förderung für Kosten baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Wohngebäuden, die weder im Rahmen des Katastrophenfonds noch über eine Versicherung oder über andere Zuwendungen getragen werden. Grundlage für die Förderungsgewährung stellt die Schadensmeldung für den Katastrophenfonds dar.

Für das Jahr 2005 sind bei den Wohnbauförderungsstellen der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei der Abteilung Wohnbauförderung, Amt der Tiroler Landesregierung, 64 Förderungsanträge eingelangt. Die hochgerechnete Belastung für das Land beträgt rund €350.000,--. Damit werden Baukosten im Ausmaß von rund 1,7 Mio. € gestützt.

Landeskommission
für private
Elementarschäden

Mit Stand Ende April 2006 sind in der Geschäftsstelle der Landeskommission für private Elementarschäden (eingerrichtet in der Abteilung Ländlicher Raum, Gruppe Agrar) 2.053 Anträge auf Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden registriert.

Schadenssumme

Diese umfassen eine gemeldete Schadenssumme von derzeit €108.776.000,-- (in den ersten Wochen nach dem Ereignis wurde mit einer Schadenssumme von 230 Mio. € für den Bereich der "Privatschäden" gerechnet), wovon €99.166.820,-- (über 90 %) im Rahmen der Beihilfenbeschlüsse anerkannt wurden.

Dies stellt jedoch noch kein Endergebnis dar, da noch einige Fälle offen bzw. in Schwebel sind. Grundsätzlich werden die Mittel des Katastrophenfonds erst nach Vorlage von Wiederherstellungsnachweisen (Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Nachweise über

die eigenen geleisteten Arbeitsstunden) ausbezahlt.

Beihilfenintensität	Die Beihilfenintensität liegt in vielen Fällen deutlich über 50 % (Obergrenze gem. den Richtlinien), da ein großer Teil der Schäden zu existenziellen Bedrohungen geführt hat (Totalschäden) und mit entsprechend höheren Beihilfen zu bedienen waren. Weiters wurde die Bagatellgrenze von € 1.500,- auf € 1.000,- abgesenkt.
Beihilfenvolumen	Bisher wurde ein Beihilfenvolumen von insgesamt € 59.230.350,- bewilligt, das allerdings erst nach Vorlage von Originalbelegen für die Wiederherstellung der Schäden zur Auszahlung kommen wird.
Mittelbereitstellung	Die Beihilfe wird zu 60 % aus Mitteln des Katastrophenfonds (Bundesmittel) und zu 40 % aus Landesmitteln aufgebracht. Die Landesmittelbedeckung ergibt sich aus den Finanzpositionen 1-748005-7691-019 "Zuwendung zur Behebung privater Elementarschäden" im o. Haushalt (die mit Landtagsbeschluss vom 16.11.2005 um zusätzliche Finanzmittel im Ausmaß von 35,0 Mio. € erhöht wurde) und 5-748005-7691-019 im ao. Haushalt.
Auszahlungsstand	<p>Der derzeitige Auszahlungsstand liegt bei insgesamt € 10.595.960,-.</p> <p>Ein geringer Teil konnte bereits 2005 ausbezahlt werden, die Hauptauszahlung wird 2006 (die Bewilligungen sind mit Ende September 2006 befristet und werden nur in begründeten Einzelfällen verlängert) erfolgen.</p>
Voranschlag 2006	Dafür ist durch eine Rückstellung in Höhe von 24,0 Mio. € (Regierungsbeschluss vom 7.2.2006, Zl. VII-7/525/4) und durch eine zusätzliche Position (5-748005-7691-019 „Zuwendung zur Behebung privater Katastrophenschäden“) im ao. Haushalt 2006 mit 20,0 Mio. € vorgesorgt worden.
ÖBB	Der größte offene Einzelfall sind die Schäden der ÖBB im Ausmaß von rund 32,0 Mio. €. Für deren Antrag läuft immer noch eine Verhandlungsphase mit dem Bund bzw. den ÖBB, da es nicht einsichtig ist, dass mit 40 % Landesmitteln eine Wiederherstellung (Aufstockung) von Bundesvermögen (auch wenn dieses via OIAG

quasi privatisiert wurde) erfolgen soll.

weitere offene
Einzelfälle

Weitere größere offene Einzelfälle betreffen drei Großfirmen, die in den Standorten Innsbruck, Völs und Wörgl einen Gesamtschaden im Ausmaß von 8,0 Mio. € verzeichneten.

Spendenkonto

Das Ausmaß der Katastrophe war von einer derart großen Dimension, dass die Soforthilfe des Landes und des Bundes allein nicht ausreichen werden.

Zur Unterstützung der durch die Hochwasserkatastrophe 2005 betroffenen Personen, hat das Land ein Spendenkonto bei der HYPO-TIROL-BANK AG (Kontowortlaut: Land Tirol "Hochwasserhilfe Tirol" Landhaus, 6020 Innsbruck; Konto Nr.: 200 110 46666) eingerichtet. Verfügungsberechtigter ist Landeshauptmann DDr. Herwig Van Staa.

Zeichnungsberechtigt ist die Landesbuchhaltung gem. Konto-Unterschriftsverzeichnis (wie beim Ordinario 200 001 000). Um die Bewegungen des Spendenkontos im SAP (BEV-Konto 2130305) darstellen zu können, wurde die Zeichnungsberechtigung für das Spendenkonto der Landesbuchhaltung übertragen.

Hinweis

Die Verwaltung des Spendenkontos erfolgt im Konkurrenzbereich der Gruppe Agrar (Buchungskreis 9350). Nach Ansicht des LRH stellt das Spendenkonto keine Konkurrenzgebarung dar und sollte daher im allgemeinen Buchkreis 0300 verwaltet werden.

Kontostand

Die Gesamteingänge betragen mit Stand 20.4.2006 € 1.119.339,20; insgesamt € 70.000,- (6 % der Spendeneingänge) wurden bisher an rund 30 private Einzelgeschädigte ausgezahlt. Der derzeitige Habenstand des Spendenkontos beträgt somit € 1.049.339,20.

Die Anweisung für die Auszahlung von Spenden erfolgt nach Kommissionsbeschluss durch den Vorsitzenden der Landeskommission für private Elementarschäden DI Alois Poppeller.

Empfehlung gem. Art. 69 TLO Aufgrund des Buchhaltungsgrundsatzes der Vollständigkeit empfiehlt der LRH, das Spendenkonto in der im Rechnungsabschluss des Landes dargestellten Vermögensrechnung als Einzelnachweis transparent auszuweisen.

9. Schlussbemerkungen

Die Ausgaben des o. Haushaltes 2005 beliefen sich auf 2.265,1 Mio. €, was gegenüber dem Rechnungsjahr 2004 eine Steigerung von 4,1 % bedeutet. Die Einnahmen des o. Haushaltes 2005 beliefen sich auf 2.256,7 Mio. €, sodass ein Abgang in der Höhe von 8,4 Mio. € zu verzeichnen ist.

Im Rechnungsjahr 2005 ist eine Neuverschuldung in Höhe von 26,5 Mio. € festzustellen. Der Schuldenstand des Landes Tirol beläuft sich somit zum 31.12.2005 auf 106,3 Mio. € Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt ca. € 158,--.

Durch den Einbehalt eines wesentlichen verfügbaren Teiles der Rücklagen 2004 war es möglich, den budgetierten Abgang zu unterschreiten.

Das Rechnungsjahr 2005 war maßgeblich von den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 geprägt. Der Aufbau der zerstörten bzw. beeinträchtigten Infrastruktur in den betroffenen Gebieten erforderte Landesmittel in einem erheblichen Ausmaß.

Ein Teil der zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Mittel wurden noch im Jahr 2005 zur Verfügung gestellt. Der Rest wird in den Jahren 2006 und 2007 bereitgestellt.

Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2005 im Einklang mit dem Landesvoranschlag sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Landtages erfolgten.

Jedoch kann der LRH die rechnerische Richtigkeit des RA 2005 des Landes Tirol nur eingeschränkt (ohne Personalaufwand) bestätigen, da dem LRH die Abfragemöglichkeit im IPA-Programm, das eine wesentliche Grundlage der Prüfung darstellen würde, von der Verwal-

tung nicht gewährt wurde.

Hinweis

Die Berichte des LRH zum Rechnungsabschluss der vergangenen Jahre enthielten jeweils ein Kapitel zum Thema „Leistungen für Personal, Ruhe und Versorgungsbezüge“. Die Nichtbehandlung dieser Themenbereiche hat ihre Ursachen, die im Folgenden näher dargelegt werden sollen

Schon seit längerem bestehen zwischen dem LRH und der Verwaltungsspitze Auffassungsunterschiede über den Umfang der Zugriffsberechtigungen des LRH auf die EDV-Anwendungssysteme des Landes. Eine zur Lösung der anstehenden Fragen eingerichtete Arbeitsgruppe konnte ihre Beratungen nicht mit einem für beide Teile tragbaren Ergebnis abschließen.

Die Verwaltungsspitze äußerte vor allem Bedenken gegen die vom LRH gewünschte permanente Zugriffsmöglichkeit insbesondere auf das IPA-System, in dem die Personaldaten verwaltet werden, und begründete diese Bedenken mit einer vom Verfassungsdienst vertretenen Meinung über die Auslegung des TirLRHG.

Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, diese Frage näher zu erörtern, zumal bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Argumentationslinie gewechselt wurde.

Mit Schreiben vom 11.4.2006 forderte der LRHD unter Hinweis auf die §§ 7 Abs. 3 und 5 TirLRHG den Landesamtsdirektor auf, für die Dauer der Prüfung des Rechnungsabschlusses, die Zugriffsmöglichkeiten für das IPA-System zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 13.4.2006 ersuchte der Landesamtsdirektor um eine Begründung für dieses Begehren, da „ein sachlicher Zusammenhang zwischen diesen Daten und dem der Prüfung unterzogenen Rechnungsabschluss des Landes nicht ohne weiteres erkennbar sei“.

Mit Schreiben vom 18.4.2006 verwies der LRHD unter anderem nochmals auf die Rechtslage und auf die nach Ansicht des LRH fehlende Verpflichtung für den LRH, sein Begehren näher zu begründen. Eine Antwort oder Reaktion auf dieses Schreiben erfolgte nicht.

Aus Sicht des LRH handelt es sich bei der Prüfung des RA um eine vom Gesetzgeber festgelegte Prüfung, auf die selbstverständlich die Bestimmungen über die Befugnisse des LRH (§ 5) und über die Vertraulichkeit bzw. den Datenschutz (§ 6) anzuwenden sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 leg.cit. sind dem LRH auf sein Verlangen (ohne dass dafür eine Begründungspflicht normiert wäre)

- Auskünfte jederzeit vollständig und richtig zu erteilen sowie
- insbesondere der Zugriff zu und das Kopieren von automationsunterstützt gespeicherten Daten zu gewähren.

Zu dem immer wieder vorgebrachten Argument des Datenschutzes verweist der LRH auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28.11.2003 KR1/00 in welchem das Höchstgericht – nach einer Vorabentscheidung des EUGH zur Datenschutzrichtlinie – zu einer vergleichbaren Situation Stellung genommen hat.

Zwar ging es in diesem Erkenntnis, um den Zugang zu Daten im Rahmen des vom RH jährlich zu erstellenden „Einkommensbericht“, doch ist der Sachverhalt insoweit vergleichbar, als auch dort der Prüfungsunterworfenen, unter Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen, den Zugriff auf Gehaltskonten und Bezugunterlagen verweigerte. Zur Untermauerung des Rechtsstandpunktes des LRH seien nur einige Passagen aus diesem Erkenntnis zitiert:

EUGH: „Einerseits müssen der RH und die verschiedenen parlamentarischen Organe zweifellos die Höhe der Personalkosten der verschiedenen öffentlichen Einrichtungen kennen, um die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel kontrollieren zu können. Außerdem haben in einer demokratischen Gesellschaft die Steuerzahler und ganz allgemein die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, über die Verwendung öffentlicher Gelder gerade im Bereich der Personalkosten informiert zu werden“.

VfGH: „Die Behinderung der Einschau erfolgte zu unrecht. Der xxx war nicht befugt die Einsicht zu Zwecken der allgemeinen Geburungsprüfung zu behindern oder von Bedingungen abhängig zu machen. Es ist völlig unbestritten, dass die Kenntnis der Kosten-

struktur eines Unternehmens nicht nur für die Führung des Unternehmens sondern auch für die Wahrnehmung der Kontrollaufgaben im Unternehmen von entscheidender Bedeutung ist und es dabei wichtig ist, auch die Personalkosten in differenzierter Weise zu kennen, was in manchen Konstellationen auch die Kenntnis der Kosten impliziert, die für die Wahrnehmung ganz bestimmter Funktionen durch einzelne Personen entstehen.“

„Davon zu unterscheiden ist die Verpflichtung des RH, bei seiner Berichterstattung regelmäßig eine Interessenabwägung zwischen privaten Geheimhaltungsinteressen und dem öffentlichen Interesse der Bekanntgabe der Kontrollergebnisse vorzunehmen“.

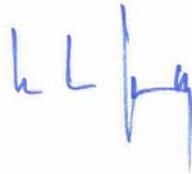
Diese Aussagen der Höchstgerichte sind auch im vorliegenden Fall anzuwenden. Dem LRH ist auf sein Verlangen der Zugriff auf die Datenverarbeitungssysteme ohne weitere Begründung zu gewähren, während der LRHD seinerseits bei der Veröffentlichung des Berichtes notwendigen Vorkehrungen zur Wahrung des Datenschutzes (Interessenabwägung siehe § 6 Abs.2 TirLRHG) zu treffen hat.

Die Weigerung einen Zugriff auf das Personaldatenverarbeitungssystem IPA zu gewähren, (die in der Korrespondenz dargelegte Haltung und letztlich die Nichtreaktion auf das letzte Schreiben des LRHD kommt einer derartigen Weigerung gleich) führt dazu, dass der Personalbereich und damit ein wesentlicher Teil des Rechnungsabschlusses ungeprüft bleibt.

Das hat aber weiter zu Folge, dass der LRH einen „Bestätigungsvermerk“, wie er in der Vergangenheit erteilt wurde, heuer erstmalig nicht erteilen kann. Obwohl ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass der Gesetzgeber einen solchen vom LRH nicht verlangt, war es jedoch bisher Wunsch des jeweiligen Finanzreferenten, dass der LRH (das LKA), gleichsam wie ein Wirtschaftstreuhänder bei einem Unternehmen, einen „Bestätigungsvermerk“ über die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des RA erteilt (die gesetzliche Regelung des § 7 Abs. 3 ist bis zu einem gewissen Grad auch den Regelungen in anderen Gesetzen, die einen Bestätigungsvermerk eines Buchprüfers oder Wirtschaftstreuhänders verlangen, nachgebildet).

Diesem Wunsch kann aus besagten Gründen heuer nicht nachgekommen werden. Dem LRH ist die Haltung der Verwaltungsspitze in dieser Frage insoweit völlig unverständlich, da sich weder die Sach- noch die Rechtslage gegenüber früheren Jahren geändert haben. Bei den letzten Prüfungen der RA des Landes war aber die Zugriffsmöglichkeit, gerade auf das IPA-System, keine Frage. Eine nähere Begründung wurde dem LRH nicht gegeben.

Der LRH erlaubt sich abschließend nur noch einen der profundesten Kenner der Materie „Rechnungshofkontrolle“ zu zitieren: „Der Ruf nach Kontrolle erfolgt immer dann, wenn irgendwo ein Finanzskandal, ein Missbrauch von Geld oder des Geldes wegen vermutet wird“ (Hengstschläger). Ohne dass auch nur ansatzweise ein Bezug zum Rechnungsabschluss herzustellen ist, muss doch darauf bestanden werden - auch nur theoretisch mögliche - Kontrolllücken zu vermeiden und den LRH in seiner Aufgabenerfüllung nicht unnötig zu behindern.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 22.5.2006